

The background features several rolled-up parchment scrolls tied with twine, resting on a larger sheet of parchment. A white quill pen lies diagonally across the lower right portion of the image. In the lower left, there is a circular wax seal with the word 'NIZÄÄ' embossed on it.

# GEMEINSAM BEKENNEN

1700 JAHRE  
KONZIL VON NIZÄÄ

### Liebe Leserin, lieber Leser!

**D**as Jubiläum des Konzils von Nizäa reicht weit zurück. 1700 Jahre sind vergangen, seit sich mehr als 300 Bischöfe auf Einladung von Kaiser Konstantin dort trafen. Das Bekenntnis von damals hat die Zeit überdauert, auch wenn es nicht entstanden ist, um für alle Zeit und alle Christ:innen Bekenntnis zu sein, sondern eine zerrissene Kirche zu einen. Unterschiedliche Auffassungen zur Beziehung des Sohnes Jesus Christus zum Vater waren Grund für heftige Konflikte in den christlichen Gemeinden des 4. Jahrhunderts.

Die Teilnehmer des Konzils schafften es, diese Streitfrage synodal zu klären, ohne darüber zu zerbrechen. Dennoch waren damit nicht alle Konflikte ausgeräumt und das Bekenntnis des Konzils lange nicht überall rezipiert. Weitestgehend fand es zunächst kaum Beachtung.

Welche Rolle spielt das alte Bekenntnis noch? In Gottesdiensten, aber auch ökumenischen Begegnungen und offiziellen Lehrgesprächen heute?

Verschiedene Beiträge aus der historischen, systematischen und ökumenischen Theologie sowie die Predigt aus dem Jubiläumsgottesdienst der ACK Baden-Württemberg geben je eigene Antworten auf diese Fragen. Und führen eindrücklich vor Augen, wie die Schlüsselfrage des Konzils von Nizäa auch heute noch von Bedeutung ist – für den je individuellen Glauben, aber auch für die christlichen Kirchen und ihre ökumenischen Beziehungen zueinander. So hat der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) das Jahr 2025 zum „ökumenischen Jahr“ erklärt, und weltweit wird das Jubiläum gefeiert und so eine der zentralen

Fragen des christlichen Glaubens in den Mittelpunkt von Beratungen, Konferenzen und theologischen Diskussionen gestellt – möge es zu einer vertieften Auseinandersetzung mit ihr und neuen Impulsen in Theologie und Kirche führen.

In dieser Ausgabe finden Sie neben unterschiedlichen Beiträgen zum Jubiläum des Konzils von Nizäa auch Beiträge auf dem Marktplatz, Reaktionen und Rezensionen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit neuen Perspektiven zum Konzil von Nizäa und seinen Auswirkungen.

Für die Schriftleitung

*Catharina Covoß*

### Hinweis auf die nächste Ausgabe

*Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant:*

- *Evangelische Kitas:  
Chancen und Herausforderungen, 15. März*
- *Wählen und gewählt werden:  
Verantwortung wahrnehmen 15. Mai*

*Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.*

*Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei **ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende**, an die Schriftleitung.*



## Das Glaubensbekenntnis des Konzils von Nicäa 325/2025 – Erbe und Auftrag<sup>1</sup>

■ Pfrin. Dr. Dagmar Heller, wissenschaftliche Referentin für Orthodoxie und Institutsleitung des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bund e.V. in Bensheim, gibt einführend einen Überblick über den Textbestand, die Entstehung und die Bedeutung des Nicänums.

### 1. Worüber reden wir hier? – Klärungen

Warum feiern wir eigentlich in diesem Jahr das Jubiläum des Konzils von Nizäa? Man denkt dabei ganz selbstverständlich an das Glaubensbekenntnis, das unter dem Namen „Nizänum“ bekannt ist. Genau genommen ist aber das Glaubensbekenntnis, das auf dem Konzil von Nizäa im Jahr 325 formuliert worden ist, nur Spezialisten bekannt. Das Glaubensbekenntnis von 325 hat schon in der Alten Kirche keine – jedenfalls liturgische – Bedeutung gehabt.

Allerdings kennen wir heute noch ein Glaubensbekenntnis, das auch in den evangelischen Gesangbüchern steht und oft als „Nizänum“ bezeichnet wird. Der eigentlich richtige Name dieses Bekennt-

nisses ist aber „Nizäno-Konstantinopolitanum“. Dieser – zugegebenermaßen etwas komplizierte – Name rührt daher, dass die Textfassung dieses Bekenntnisses, die wir heute benutzen, in dieser Form erst auf dem Konzil von Konstantinopel im Jahr 381 verfasst wurde, – auf der Grundlage eines Bekenntnisses, das 325 auf dem 1. Ökumenischen Konzil in Nizäa verabschiedet wurde.

Ich möchte daher im Folgenden (1.) zunächst etwas zum Unterschied im Wortlaut zwischen den beiden Bekenntnissen sagen. Als Zweites (2.) werde ich auf die Geschichte, also die Entstehung, oder anders gesagt: den Hintergrund der beiden Bekenntnisse eingehen. Und möchte (3.) auf die Bedeutung des Nizäno-Konstantinopolitanums heute eingehen.

## 2. Die Bekenntnisse von 325 und 381

### Nizänum (325)

Wir glauben an einen Gott,  
Vater, Allherrscher,  
Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren.

Und an einen Herrn Jesus Christus,  
den Sohn Gottes,  
geboren aus dem Vater als Einziggeborener,  
*das heißt: aus dem Wesen des Vaters,*  
**Gott aus Gott, Licht aus Licht,**  
*wahrer Gott aus wahren Gott,*  
*geboren (gezeugt), nicht geschaffen,*  
*wesensgleich dem Vater*  
*(homoousion to patri),*  
durch den alles geworden ist  
**im Himmel und auf der Erde;**  
er, der wegen uns Menschen  
und um unseres Heils willen  
herabgekommen ist,  
Fleisch wurde  
und Mensch,  
gelitten hat und am dritten Tage  
auferstanden ist,  
aufgestiegen ist in die Himmel und  
kommt, zu richten Lebende und Tote;

und an den Heiligen Geist.

*Diejenigen aber, die da sagen*  
*„es gab eine Zeit, da er nicht war“*  
*und „er war nicht, bevor er*  
*gezeugt wurde“,*  
*und er sei aus dem Nichtseienden*  
*geworden,*  
*oder die sagen, der Sohn Gottes*  
*stamme aus einer anderen Hypostase*  
*oder Wesenheit,*  
*oder er sei geschaffen oder wandelbar*  
*oder veränderbar,*  
*die belegt die katholische*  
*und apostolische Kirche*  
*mit dem Anathema.*

### Nizäno-Konstantinopolitanum (381)

Wir glauben an einen Gott, Vater,  
Allherrscher, Schöpfer **von Himmel**  
**und Erde**, alles Sichtbaren und  
Unsichtbaren;

Und an einen Herrn Jesus Christus,  
den Sohn Gottes, den Einziggeborenen,  
aus dem Vater geboren  
**vor allen Weltzeiten,**  
Licht aus Licht,  
wahrer Gott aus wahren Gott,  
geboren, nicht geschaffen,  
wesensgleich dem Vater,  
durch den alles geworden ist,  
er, der wegen uns Menschen  
und um unseres Heiles willen  
herabgekommen ist **aus den Himmeln,**  
Fleisch wurde **aus Heiligem Geist**  
**und Maria, der Jungfrau,** und Mensch,  
**gekreuzigt wurde für uns**  
**unter Pontius Pilatus,** gelitten hat,  
**begraben wurde** und auferstanden ist  
am dritten Tage **gemäß den Schriften,**  
aufgestiegen in die Himmel,  
**zur Rechten des Vaters sitzt**  
und kommt **mit Herrlichkeit,**  
zu richten Lebende und Tote,  
**dessen Reich kein Ende haben wird;**

und an den Heiligen Geist,  
**der aus dem Vater hervorgeht,**  
**der mit dem Vater und dem Sohn**  
**mitangebetet und mitverherrlicht wird,**  
**der durch die Propheten gesprochen hat;**  
an eine heilige katholische  
und apostolische Kirche;  
wir bekennen eine Taufe  
zur Vergebung der Sünden;  
wir erwarten Totenaufstehung  
und Leben der kommenden Welt.  
Amen

Folgendes ist zu diesen Texten zu sagen: Das Bekenntnis von 325 geht zurück auf frühere sogenannte „Symbole“ und vermutlich auf Vorlagen, die auf dem Konzil selbst verwendet wurden; allerdings konnte die Forschung sich nicht darauf einigen, wie die Textvorlage genau lautete. Deutlich scheint jedenfalls, dass die hier (von mir) kursiv gesetzten Passagen ziemlich sicher auf das Konzil von Nizäa zurückgehen, also dort in welche Vorlage auch immer eingearbeitet wurden.<sup>2</sup> Dazu gleich noch mehr!

Zu bemerken ist auch: Es gibt auch mehrere Versionen des Textes von 325. Hier ist diejenige (auf Deutsch) abgedruckt, die beim Konzil von Ephesus im Jahr 431 proklamiert wurde, wo das Konzil von Nizäa erst offiziell anerkannt wurde. Wenn man nun diesen Text vergleicht mit dem Text des Bekenntnisses des Konzils von Konstantinopel 381 (NC), dann werden deutliche Unterschiede sichtbar: Die gelben Textteile im NC sind 381 eingefügt bzw. formuliert worden, die türkisen Teile im Nizänum von 325 sind auf dem Konzil in Konstantinopel weggefallen.

Dazu eine Bemerkung: Es gibt eine gewisse Unklarheit darüber, wie dieser zweite Text einzuordnen ist, und ob er überhaupt auf dem Konzil von Konstantinopel verfasst wurde. Denn in der Zeit zwischen 381 bis zum Konzil von Chalzedon 451 wird dieser Text kaum erwähnt (auch in dem hier vorgelegten Text handelt es sich um die Fassung aus den Akten des Konzils von Chalzedon!). Und in den Akten des Konzils von Chalzedon wird nicht viel mehr gesagt, als dass das Konzil von Konstantinopel unter Hinzufügung weniger

Worte über den Heiligen Geist den nizänischen Glauben bekräftigt habe, um die Irrlehre der Pneumatomachen (wörtl.: Bekämpfer des Hl. Geistes)<sup>3</sup> zu widerlegen. Wie man allerdings sieht, weichen auch die beiden ersten Artikel des Nizäno-Konstantinopolitanums vom Nizänischen Glaubensbekenntnis ab. Es sind also nicht nur Worte über den Heiligen Geist hinzugefügt worden. Daher stellte sich in der Forschung auch die Frage, ob das Nizäno-Konstantinopolitanum ein eigen-

nes, neu geschriebenes Bekenntnis darstellt, oder ob es einfach eine Erweiterung des Nizänums von 325 ist. Und damit hängt auch die Frage zu-

sammen, welche Rolle es auf dem Konzil von Konstantinopel gespielt hat. Ich folge hier den Ergebnissen des Heidelberger emeritierten Patristikers A.-Martin Ritter, der meint, „... dass es [= das Bekenntnis von 381, DH] als das ... von Konstantinopel ‚bestätigte‘ und ‚erläuterte‘ ‚Symbol ...‘ von Nikaia zu gelten hat, als welches es wohl ursprünglich die Verhandlungsgrundlage für die vom Kaiser gewünschten und durchgesetzten Einigungsbemühungen mit den ‚Makedonianern‘ (= Pneumatomachen) bildete, und – so gesehen – seinen Namen ‚Nicaeno-Constantinopolitanum‘ zu recht trage. Wenn es sich in und seit Chalkedon als ‚Symbol der 150 Väter‘<sup>4</sup> durchsetzte und mehr und mehr zu der entscheidenden Lehräußerung des Konstantinopler Konzils von 381 wurde, so wird das den Intentionen der ‚150 Väter‘ ebenso wenig entsprochen haben wie seiner ursprünglichen Funktion im Rahmen der Verhandlungen von Konstantinopel. Gleichwohl dürfte es ... als zu-

Es gibt mehrere Versionen des Textes von 325

treffender Ausdruck der Trinitätstheologie des Konstantinopler Konzils gelten und somit eine wesentliche Bereicherung der authentischen Überlieferung über dies die arianischen Streitigkeiten abschließende Konzil darstellen.“<sup>5</sup>

### 3. Historischer Hintergrund des Konzils von Nizäa

Daher nun etwas mehr zum historischen Hintergrund des Konzils von Nizäa 325: Historisch stellen sich folgende Fragen: Wie kam es zum Konzil von Nizäa? Was war die Intention des Konzils von Nizäa? Was ist dogmatisch essentiell im Bekenntnis von Nizäa? Wieso hat das Konzil von Nizäa die Bedeutung bekommen, die ihm historisch heute zugeschrieben wird?

Zunächst müssen wir uns klar machen, dass weder das Konzil von Nizäa noch das Bekenntnis, das dort formuliert wurde, das erste Konzil und das erste Bekenntnis in der Geschichte der Kirche sind. Es waren zu jener Zeit bereits mehrere Glaubensbekenntnisse in Gebrauch, die vor allem bei Taufen bzw. der Vorbereitung von Taufen eine wichtige Rolle spielten. D. h. sie hatten eine katechetische Funktion. Auch Synoden oder Konzile waren gängige Ereignisse, bei denen sich Bischöfe über bestimmte Fragen berieten. Nizäa aber ist in die Kirchengeschichte eingegangen als eine besondere Synode, nämlich als das erste „ökumenische“ Konzil. Das Besondere an dieser Synode war, dass sie eine Reichssynode war, einberufen von Kaiser Konstantin, kurz nachdem

Plötzlich trat eine ganz andere Frage in den Vordergrund, nämlich die Schlichtung eines dogmatischen Streits

er 324 den oströmischen Kaiser Licinius besiegt und damit die Herrschaft auch des oströmischen Reiches übernommen hatte. Offenbar war ihm die Einheit seines Reiches ein großes Anliegen, und dazu war wichtig, dass die Kirche sich nicht in Streitigkeiten zerstreute. Konstantin hatte schon relativ früh das Christentum gefördert. Und obwohl unklar ist, inwieweit er tatsächlich Christ war, hat er sich jedenfalls seit seinem besagten Sieg öffentlich zum Christentum bekannt. Vermutlich hatte er auch erkannt, dass die kirchlichen Strukturen, die damals bereits bestanden, für ihn bei der Einigung seines Reiches hilfreich sein könnten.

Es scheint, als ob das Konzil von Nizäa vom Kaiser ursprünglich als eine Art Siegesfeier geplant war<sup>6</sup> und vor allem die

Frage des Osterdatums und samt einiger Jurisdiktions- und Disziplinarprobleme der eigentliche Grund für die Einberufung des Konzils waren<sup>7</sup>. Aber dann trat plötzlich eine ganz andere

Frage in den Vordergrund, nämlich die Schlichtung eines dogmatischen Streits, den der Kaiser offenbar versucht hatte, auf andere Weise zu schlichten, was allerdings gescheitert war.

Es ging dabei um einen Streit zwischen dem Presbyter Arius und Erzbischof Alexander in Alexandria, der gerade im Osten des Reiches die Christenheit „in Unruhe versetzt(e)“<sup>8</sup>. Hier ging es letztlich um die Frage, wie Gott-Sein und Mensch-Sein in Jesus Christus zusammen zu denken sind. Arius vertrat die Auffassung, dass Jesus Christus eine „Kreatur“ Gottes sei

und dass es eine Zeit gegeben habe, wo der Sohn nicht existiert habe. Jedenfalls liegt darin der Hauptvorwurf seiner Gegner. Arius selbst aber ging es offenbar darum, den Monotheismus hochzuhalten. Wenn – so offenbar seine Sicht – dem Sohn dieselbe Wesenheit zugesprochen wird wie dem Vater, dann ist Gott der Vater nicht mehr der einzige Schöpfer, Richter, Hüter usw.<sup>9</sup> Deshalb meint Arius, Christus sei Sohn Gottes durch Adoption, – allerdings nicht erst durch die Geburt oder die Taufe, sondern diese Adoption hat schon vor der Schöpfung des Alls stattgefunden. Diese Auffassung führt bei Arius dazu, dass Christus nicht als Erlöser fungiert, sondern als Schöpfungsmittler und als Vorbild für „einen Gehorsam ..., durch den jeder Gläubige wie Christus durch Adoption ‚Sohn Gottes‘ werden kann.“<sup>10</sup>

Damit tendiert er zu einer Art Selbsterlösungslehre. Die Differenz zwischen Arius und Alexander beschreibt Susanne Hausamman, die in Wuppertal lehrte, so: „Alexander hat Arius‘ Lehre der Selbsterlösung des Menschen durchschaut und hält dagegen fest, dass allein Gott durch Sein errettendes Kommen in Seine Schöpfung diese aus der Verlorenheit reißen kann.“<sup>11</sup>

Arius hatte offensichtlich eine große Anhängerschaft, so dass der Konflikt zwischen den beiden größere Kreise zog und der Kaiser sich bemüht fühlte einzugreifen. Er hatte deshalb zunächst einen Vertrauten nach Alexandria geschickt, um den Streit zu schlichten. Dies fruchtete jedoch nichts. Daher kam es dazu, dass diese Frage auf dem Konzil von Nizäa eine solch große Rolle spielte.

Das Ergebnis des Konzils in dieser Frage ist im oben zitierten Bekenntnistext festgehalten. Es ist ein Bekenntnis, das sich offenbar auf bereits zirkulierende Taufbekenntnisse bzw. die sogenannte „regula fidei“ stützt<sup>12</sup>. In der regula fidei spiegelt sich ein dogmatischer Konsens im Hinblick auf die Trinität, auf den sich vor-nizänische Kirchenväter berufen, der aber damals noch nicht schriftlich fixiert war. Auf dem Konzil wurde also vor allem die trinitarische Struktur übernommen und dann vor allem die im obigen Abdruck kursiv gekennzeichneten Passagen hinzugefügt. Zentral ist dabei der Ausdruck „homoousios to patri“, „wesensgleich dem Vater“. Der Bonner Kirchenhistoriker Wolfram Kinzig schreibt, dass im Bekenntnis von Nizäa die regula fidei sich von einem mündlichen Kerygma in ein Bekenntnis mit festgelegtem Wortlaut wandelte, das durch die Unterschrift der Bischöfe Normativität erhielt.<sup>13</sup> Insofern ist im Nachhinein das Konzil bzw. sein Bekenntnis ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Kirche.

Aber – wie bereits angedeutet – handelt es sich nicht einfach nur um eine Fixierung der regula fidei, sondern um eine Erweiterung, die einen ganz neuen Akzent setzt bzw. eine strittige Frage klärt. Dies ist deutlich in der zentralen Passage des Bekenntnisses, wo von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater die Rede ist. Während große Teile des Textes sich auf biblische Verse und Passagen zurückführen lassen, ist das „homousios“ nicht biblisch, sondern eine theologische Erklärung der Sachverhalte, die man aus der Schrift entnommen hat. Laut Eusebius

von Cäsarea stammt dieser Ausdruck von Kaiser Konstantin, der offenbar darauf bestand, „homousios“ in den Text einzufügen. Für die meisten Kirchenhistoriker ist dies allerdings eher unwahrscheinlich, sondern der Terminus geht vermutlich auf einen Bischof oder Theologen zurück, dem es darum ging, die arianische Auffassung deutlich abzulehnen.<sup>14</sup>

Interessant ist auch der letzte Teil des Bekenntnisses, nämlich das Anathema. Inhaltlich geht diese Passage zurück auf ein (lokales) Konzil, das kurz vor Nizäa in Antiochien stattgefunden hatte. Aber ein wichtiger Unterschied zwischen den Formulierungen dieser beiden

Synoden ist folgender: In Antiochia hieß es „wir verdammen ...“, in Nizäa heißt es „die katholische und apostolische Kirche verdammt ...“. Es ist nun die universale Kirche, die in einer ununterbrochenen Linie mit den Aposteln steht, die diese Verdammung ausspricht, d.h. es sind nicht nur die Konzilsteilnehmer. In Nizäa sollte also dem Konzil noch mehr Autorität verliehen werden. In der Forschung ist es übrigens fraglich, inwieweit das Bekenntnis und die Anathemata als ein zusammengehöriges Stück gesehen wurden, denn zwei Konzilsteilnehmer unterschrieben zwar das Bekenntnis, nicht aber die Anathemata.

Für den Kaiser – laut Kinzig – diente das Bekenntnis dazu, Frieden in der Kirche zu stiften, nicht aber ein spezielles Bekenntnis zu erreichen.<sup>15</sup> Das Bekenntnis von Nizäa war eine Grundlage für die Verfolgung der Arianer, die nun folgte.

Wie ist nun aber aus der Historiker-Perspektive die Bedeutung des Konzils bzw. des Glaubensbekenntnisses von Nizäa zu bewerten?

Interessanterweise geriet das Glaubensbekenntnis von Nizäa zunächst in Vergessenheit. Und die Forschung scheint sich darin einig zu sein, dass dieses Glaubensbekenntnis heute vergessen wäre, wenn es nicht beim Zweiten Ökumenischen Konzil 381 in Konstantinopel wieder aufgenommen worden wäre und dann noch einmal im Jahr 451 auf dem Konzil von

Chalzedon, dem Vierten Ökumenischen Konzil.<sup>16</sup>

Interessanterweise geriet das Glaubensbekenntnis von Nizäa zunächst in Vergessenheit

In Nizäa war, wie ich bereits gezeigt habe, neu, dass hier nicht einfach das biblische Zeugnis zusammen-

gefasst wurde, wie das in der regula fidei der Fall war, sondern hier wurde durch Einfügung eines neuen Terminus erklärend eingegriffen. Und gerade darin lag ein Problem, das nach dem Konzil von Nizäa zu weiteren Diskussionen führte. Dies wurde z.B. 359 auf einer Synode in Sirmium problematisiert, wo das nizänische Homousios ausdrücklich verboten wurde, „weil die göttlichen Schriften nirgends von dem Wesen des Vaters und des Sohnes sprechen.“<sup>17</sup> Aber die Umstände änderten sich im Laufe der Zeit, und das Konzil von Nizäa gewann wieder mehr Ansehen. Dies hing zusammen mit dem Auftauchen der sogenannten Pneumatomachen („die gegen den Heiligen Geist kämpfen“), die meinten, der Heilige Geist stehe nicht auf derselben Ebene mit Vater und Sohn, sondern sei eher eine vermittelnde Einheit. Dies wurde damals verstanden als eine ähnliche Denkweise wie der Aria-

nismus, aber auf den Hl. Geist bezogen. Außerdem gab es auch eine Gruppe, die argumentierte, ein Wesen, das „geboren“ ist, könne nicht mit dem „ungeborenen“ Gott verglichen werden. D.h. also, Jesus Christus kann nicht dem Vater wesensgleich, ‚homousios to patri‘ sein. Nun kam also die Frage nach der Trinität mit in die Debatte hinein. Wenn man sich in diesem Zusammenhang auf die Autorität des Konzils von Nizäa berufen wollte, musste das Nizänische Bekenntnis neu überdacht werden. Es kam zu einer – aus unserer Sicht – komplizierten Debatte, in der neue Perspektiven auf die Frage entwickelt wurden, die hier nicht im Einzelnen dargelegt werden können. Am Ende wurde 381 von Kaiser Theodosius jene Synode nach Konstantinopel einberufen, die dann als Zweites Ökumenisches Konzil in die Geschichte einging. Theodosius wollte damit den angedeuteten Kämpfen ein Ende setzen. Es ging aber offensichtlich weder darum, das Bekenntnis von Nizäa zu ersetzen noch ein neues Bekenntnis zu verfassen. In den Berichten aus dem 5. Jh. wird überall festgehalten, dass in Konstantinopel der Glaube von Nizäa bestätigt wurde. Deshalb wird in der neueren Forschung herausgestellt, dass auf dem 2. Ökumenischen Konzil wohl zwei Bekenntnisse eine Rolle spielten: das Nizänische von 325 und dasjenige, das wir heute als Nizäno-Konstantinopolitanum kennen.<sup>18</sup> Auf dem Konzil von Chalcedon 451 wurde dann das letztere, also das Bekenntnis von 381 in denselben Rang erhoben wie das Bekenntnis von 325. Der Göttinger Kirchenhistoriker Peter Gemeinhardt zieht deshalb die Folgerung: „Wir können schlussfolgern, dass (auf dem

Konzil von Konstantinopel 381) nach mehr als einem halben Jahrhundert der Nizänische Glaube bestätigt, aber gleichzeitig stillschweigend im Geiste des Neo-Nizänismus interpretiert wurde.“<sup>19</sup> In diesem Sinne wurde das Konzil von Nizäa 325 zu einem Meilenstein oder vielleicht besser zum Anfangspunkt einer theologischen Entwicklung, die erst mit dem Konzil von Chalcedon 451 abgeschlossen ist und den christlichen Glauben bis heute prägt.<sup>20</sup>

#### 4. Bedeutung des Nizäno-Konstantinopolitanums heute

Daher soll nun der Inhalt dieses Glaubensbekenntnisses noch etwas näher angeschaut werden.

**4.1.** Zunächst ist hier der Aufbau und dessen Bedeutung zu betrachten: Es handelt sich um drei Artikel, in denen die drei Personen der Trinität dargestellt sind. Diese Dreigliederung war offenbar bereits in der regula fidei angelegt, aber vor allem der dritte Artikel wurde hier entfaltet.

Wie gezeigt, ist im Nizäno-Konstantinopolitanum das homoousios bestätigt, die im zweiten Glaubensartikel des Nizänums von 325 formulierte Wesensgleichheit von Vater und Sohn. Zusätzlich ist im dritten Artikel nun auch die Wesensgleichheit von Geist, Vater und Sohn ausgedrückt, – allerdings nicht mit dem Begriff homousios, sondern durch die Formulierung „der aus dem Vater hervorgeht (ekporeuomai)“. Auch die Wendung „der durch die Propheten gesprochen hat“ ist ein Hinweis darauf, dass der Heilige Geist gewissermaßen der „Mund des Vaters“ ist. Aber es geht nicht nur um die Beziehung von Geist und Sohn oder Geist und Vater, sondern der Heilige Geist wird hier auch

in seinem Wirken näher bestimmt. Man kann aus diesem Artikel sieben Bestimmungen des Geistes<sup>21</sup> herauslesen:

- a) Er ist „heilig“: Im griechischen Originaltext heißt das „...to pneuma to agion“. Im Gegensatz zum Bekenntnis von 325 wird das „agion“ nachgestellt (325 heißt es „agion pneuma“) und erhält dadurch deutlich die Funktion einer Bestimmung, nicht einfach eines Namens oder einer Beschreibung. Dieser Geist ist damit deutlich der göttlichen Sphäre zugeordnet und unterschieden von anderen Geistern.
- b) Er ist „kyrios“, hat also denselben Titel wie er aus der Bibel für Christus bekannt ist und wie er auch hier im 2. Artikel Christus zuerkannt wird.
- c) Er ist der „Leben schaffende“: Damit ist er dem Schöpfer gleichgestellt.
- d) Er ist der aus dem Vater Hervorgehende. Auch damit soll deutlich gemacht werden, dass der Geist auf die Seite des Göttlichen gehört – gegen die Pneumatomachen. Der Ökumeniker Hans-Georg Link<sup>22</sup> hat darauf aufmerksam gemacht, dass es hier um die Bewegung und die Bewegungsrichtung des Geistes geht und weniger um den Ausgangspunkt. Darauf wird unten noch einmal zurückzukommen sein.
- e) Er ist der mit dem Vater und dem Sohn zugleich Angebetete. Hier geht es plötzlich nicht mehr um etwas, was der Geist tut, sondern was mit ihm geschieht. Dabei wird deutlich: der Geist steht auf der gleichen Ebene mit dem Vater und dem Sohn, und die drei bilden eine Gemeinschaft.

- f) Er ist der mit dem Vater und dem Sohn zugleich Verherrlichte. Diese Bestimmung ist eng verbunden mit der vorhergehenden. Es geht hier darum, dass dem Geist dieselbe Herrlichkeit zukommt wie dem Vater und dem Sohn.
- g) Und schließlich ist der Geist der durch die Propheten Redende. D.h.: der Heilige Geist ist der Geist Gottes, der schon durch die Propheten geredet hat, also nicht erst seit Pfingsten wirksam ist, sondern von Anfang an in der Heilsgeschichte eine Rolle spielt.

Diese Bestimmungen des Geistes sind auffällig umfangreich. Das ist verständlich durch die Auseinandersetzung mit den Pneumatomachen. Aber genau hier liegt m. E. eine Herausforderung für Christen heute: Haben wir diese Bestimmungen genügend verinnerlicht? Manchmal habe ich den Eindruck, wir sind bei der sehr kurzen Formulierung von 325 stehen geblieben, was auch damit zusammenhängt, dass wir meistens das Apostolikum im Gottesdienst verwenden, wo es ganz kurz nur heißt: „Ich glaube an den Heiligen Geist.“

Zu erwähnen sind in diesem Artikel auch die Zusätze zur Kirche, zur Taufe und zur Erwartung der kommenden Welt. Man könnte folglich sagen: Hier wird die praktische Konsequenz der Theorie von der Trinität ins Bekenntnis übertragen. Ganz deutlich ist diese Beziehung darin, dass die Kirche ebenfalls als „heilig“ bezeichnet wird und damit in enger Beziehung zum „heiligen“ Geist steht. Die Vergebung der Sünden in der Taufe wird gesehen

Die Herausforderung für Christen heute liegt darin: haben wir diese Bestimmungen genügend verinnerlicht?

als zentrales Ereignis, das schließlich zur eschatologischen Erwartung des ewigen Lebens führt.

Dass diese drei Elemente – Kirche, Taufe, ewiges Leben – im dritten Artikel, also im engen Zusammenhang mit dem Heiligen Geist stehen, kann man dahingehend deuten, dass gerade diese Punkte, wo der Glaube für die Menschen relevant wird, eng mit dem Heiligen Geist in Verbindung stehen; konkret sind das: die Kirche als Werk des Heiligen Geistes, das individuelle Empfangen des Heiligen Geistes in der Taufe und die Erwartung des ewigen Lebens, die nur im Heiligen Geist möglich ist.

**4.2.** Schließlich soll hier noch etwas zur ökumenischen Problematik des Nizäno-Konstantinopolitanums gesagt werden: Es ist in allen evangelischen Gesangbüchern abgedruckt, und in manchen findet man dann auch einen Hinweis in einer Fußnote, dass die Version, die wir beten, abweicht von der ursprünglichen Version, vor allem an der Stelle, an der es heißt: „der aus dem Vater hervorgeht“. Hier hat sich in der Westkirche etwa ab dem 5. Jahrhundert ein Zusatz durchgesetzt, das berühmte „filioque“ (auf Lateinisch). Daher lautet die westliche Fassung „... der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht.“ Dies war einer der Punkte, der im Mittelalter von der Ostkirche den Lateinern vorgeworfen wurde und der die Spaltung zwischen Ost- und Westkirche mit befördert hat: Dies sei ein illegitimer Zusatz zum ursprünglichen Text. Aber nicht nur die Formalität ist das Problem, sondern auch der Inhalt. Denn in dieser

Letztlich geht es um eine unterschiedliche denkerische Grundfigur

Formulierung wird der Sohn zusammen mit dem Vater zur Quelle des Heiligen Geistes. Dies wiederum bedeutet aber, dass nicht mehr der Vater allein Ursprung und Quelle alles Seienden ist, sondern praktisch zwei Ursprünge da sind. Damit wird aus der Sicht der Orthodoxie die Einzigartigkeit der Person des Vaters als „arché“-Prinzip verwischt bzw. dem Vater abgesprochen. Außerdem werde hier der Geist dem Sohn subordiniert, also untergeordnet, lautet bis heute die Kritik.

Es würde hier zu weit führen, den Streit genauer darzulegen. Aber kurz muss dazu gesagt werden: Von evangelischer Seite wurde und wird immer wieder deutlich gemacht, dass es gute Gründe für das Filioque gibt: Zum einen ist es das biblische Zeugnis, wo es immer wieder der Sohn ist, der den Geist sendet bzw. ankündigt, dass er ihn senden wird. Zum anderen aber sehen westliche Theologen im Filioque eine Betonung der vollen Gottheit des Sohnes. Gleichzeitig sieht der Westen in der orthodoxen Auffassung eine Subordination nicht nur des Geistes sondern auch des Sohnes. Man stellt den arché-Gedanken im Hinblick auf Christus in Frage, außerdem könne hier die Bindung des Geistes an Christus untergehen.

Letztlich geht es um eine unterschiedliche denkerische Grundfigur:

Die Orthodoxie trennt die innertrinitarischen Beziehungen von der zeitlichen Wirkung der drei Personen. Dort wo das Glaubensbekenntnis das „Hervorgehen“ des Geistes aus dem Vater beschreibt, geht es daher um eine Bewegung inner-

halb der Trinität, nicht aber darum, wie der Geist in der Welt wirkt. In der westlichen Theologie hingegen argumentiert man, dass durch die Erkenntnis, dass nicht nur der Vater, sondern auch der Sohn den Jüngern den Geist sendet, es möglich ist zu sagen, dass der Geist sein ewiges Sein auch vom Vater empfängt, d. h. dass vom Wirken Gottes in der Welt auf das innertrinitarische Wesen geschlossen werden kann.<sup>23</sup>

Es gab und gibt in der Ökumenischen Bewegung immer wieder Vorstöße, an dieser Stelle zu einer Einigung zu kommen. So z. B. 1993 von der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela. Und gerade in jüngster Zeit hat der Lutherische Weltbund im Dialog mit der Orthodoxie wieder einen Vorstoß gemacht. In einer gemeinsamen Erklärung vom Mai 2024 haben die beiden Dialogkommissionen vorgeschlagen, „die Übersetzung des griechischen Originals (ohne das Filioque) zu verwenden, in der Hoffnung, dass dies zur Heilung der jahrhundertealten Spaltungen zwischen unseren Gemeinschaften beitragen und es uns möglich machen wird, gemeinsam den Glauben der Ökumenischen Konzile von Nizäa (325) und Konstantinopel (381) zu bekennen.“<sup>24</sup> Hintergrund ist die Einsicht, dass das Filioque im Westen in einer konkreten Situation eingefügt wurde, nämlich in einer neuerlichen Abwehr des Arianismus, der im Westen länger lebendig geblieben war als im Osten. Außerdem erkannte man im Dialog, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, die Beziehungen der drei Personen zueinander zum Ausdruck zu bringen und dass man

in der Sache durchaus die Anliegen der jeweils anderen Seite verstehen kann. Dies soll nun durch die Mitgliedskirchen des LWB geprüft und umgesetzt werden. Wie bereits angedeutet, schlägt Hans-Georg Link in seinem jüngsten Artikel vor, im Nizäno-Konstantinopolitanum von 381 wahrzunehmen, dass es hier nicht so sehr um die Ursprungsbeziehung geht, sondern um die Richtung, die der Heilige Geist im Hinblick auf die Schöpfung und im Hinblick auf den Menschen nimmt. Er schreibt daher: „Auf diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, dass in der kirchengeschichtlichen Entwicklung entgegen der Intention des Bekenntnisses die Auseinandersetzung nicht über die Bewegung des Geistes und deren Ziel geführt worden ist, sondern über den Ausgangspunkt des Geistes. Darin zeigt sich das christologische Interesse vor allem der westkirchlichen Theologen, die dem Hervorgang des Geistes aus dem Vater ein ‚und dem Sohn‘ hinzufügten ...“<sup>25</sup> Er sieht dies als eine illegitime Veränderung, die zur Unterordnung des Geistes unter Christus geführt hat und damit zur einer „Domestizierung“ des Geistes.

**4.3 Zusammenfassend** ist damit zur bleibenden Bedeutung des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel Folgendes zu sagen:

Es ist aus einem ganz bestimmten Kontext heraus entstanden, war nie wirklich gedacht als weltumspannendes Bekenntnis, sondern eher als Erklärung, mit der bestimmte Fragen geklärt werden sollten. Aber im Laufe der Geschichte, und vielleicht vor allem durch die Bestätigung auf dem Konzil von Chalzedon 451 bekam es

dauerhafte Bedeutung und einen festen Platz in der Abendmahlsliturgie der christlichen Kirche. Heute bildet es das Bekenntnis, das quasi alle Kirchen verwenden. Daher ist es eine wichtige gemeinsame Grundlage, um sich im ökumenischen Dialog miteinander zu verständigen.

Aber an erster Stelle steht die Bedeutung des Nizäno-Konstantinopolitanums für die grundlegende Besonderheit des christlichen Glaubens im Vergleich zu den anderen Religionen, nämlich die Erschließung der Trinitätslehre.<sup>26</sup> Gerade an dieser Stelle hat aber die Christenheit ein Problem: Denn es ist weder einfach, die Trinität in einer christlichen

Gemeinde wirklich zu erklären, noch ist es einfach, die Trinität nach außen, z. B. im Kontext des muslimische-christlichen Dialogs zu erläutern. Damit ist das Nizäno-Konstantinopolitanum einerseits eine bleibende Herausforderung, aber andererseits auch die bleibende Grundlage für eine Rückversicherung zum trinitarischen Glauben. Das bedeutet nicht, sich starr und rückwärtsgewandt an das Nizäno-Konstantinopolitanum zu halten, sondern immer wieder neue Formen zu finden, um die Wahrheiten des christlichen Glaubens neu zu formulieren, vor allem für die Weitergabe an neue Generationen.

Und noch ein abschließender Gedanke: Bei der Auseinandersetzung mit diesem Glaubensbekenntnis wurde deutlich, welches Gewicht im Nizäno-Konstantinopolitanum der dritte Artikel hat, also die Bestimmungen des Hl. Geistes. Gleichzeitig scheinen diese in der heutigen theologi-

schen und gemeindlichen Praxis in den westlichen Kirchen kaum eine Rolle zu spielen. Sind also diese Kirchen beim Glaubensbekenntnis von 325 stehen geblieben oder den Weg dorthin gegangen und müssten sich neu auf das Bekenntnis von 381 besinnen?

■ Dagmar Heller, Bensheim

An erster Stelle steht die Bedeutung des Nizäno-Konstantinopolitanums für die grundlegende Besonderheit des christlichen Glaubens im Vergleich zu den anderen Religionen

- 1 Dieser Text ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 25.10.2024 im Rahmen eines Studientages des Evangelischen Bundes Baden in Bruchsal gehalten wurde.
- 2 Josef Wohlmuth (Hg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien, Band 1: Konzilien des ersten Jahrtausends, Paderborn-München-Wien-Zürich 31973, Einführung , 1-4
- 3 Dies ist eine Gruppe, die die Wesensgleichheit des Vaters und des Sohnes akzeptierten, aber diese Wesensgleichheit für den Hl. Geist ablehnten.
- 4 Laut Überlieferung waren 381 in Konstantinopel 150 Konzilsteilnehmer anwesend, die den entsprechenden Text verabschiedeten.
- 5 Adolf-Martin Ritter, Das Konzil von Konstantinopel und sein Symbol, Göttingen 1965, 208.
- 6 So Susanne Hausammann, Alte Kirche, Bd. 3: Gottes Dreiheit – des Menschen Freiheit, Neukirchen-Vluyn 2003, 8.
- 7 Vgl. Wolfram Kinzig, The Creed of Nicea. Old Questions, New Answers. ER 75.2 (2023), 215-234, 217f.
- 8 Susanne Hausammann, Alte Kirche, Bd. 3, Gottes Dreiheit – des Menschen Freiheit, Neukirchen-Vluyn 2003, 7.
- 9 Hausammann, a.a.O., 10f.
- 10 Hausammann, a.a.O., 13.
- 11 Hausammann, a.a.O., 16.

- 12 Offenbar gab es auch bereits vor Nizäa eine Synode in Antiochien, die sich mit der Frage des Arianismus befasste und ein Statement formuliert hatte. Dazu mehr bei Wolfram Kinzig, *The Creed of Nicea. Old Questions, New Answers*. ER 75.2 (2023), 215-234, 218
- 13 Kinzig, a.a.O., 222.
- 14 Vgl. Kinzig, a.a.O., 227-230.
- 15 Kinzig, a.a.O., 233.
- 16 Vgl. Kinzig, a.a.O., 216. Auch Gemeinhardt...
- 17 Vierte sirmische Formel (A W III.1.4, Dok 57.2), [https://www.athanasius.theologie.uni-erlangen.de/data/2014\\_AthanasiusWerke\\_III4.pdf](https://www.athanasius.theologie.uni-erlangen.de/data/2014_AthanasiusWerke_III4.pdf).
- 18 Kinzig, *A History of Early Christian Creeds*, Berlin/Boston 2024, 355-378, 361. Vgl. auch Ritter, a.a.O.
- 19 "We may conclude that after more than half a century, the Nicene faith was confirmed but at the same time tacitly interpreted in the spirit of 'Neo-Niceneism.'" Zitat aus: Peter Gemeinhardt, *The Formation of Neo-Niceneism: How the Nicene Creed Changed from a Problem to the Solution*, Vortrag bei der 22. Wissenschaftlichen Tagung der Societas Oecumenica 2024 in Warschau zum Thema „Receiving the First Council of Nicaea Today“, S.17. Freundlicherweise wurde mir vom Autor das Manuskript zur Verfügung gestellt, das in der Dokumentation der genannten Tagung in der Reihe 'Beihefte zur Ökumenischen Rundschau' voraussichtlich Ende 2025 veröffentlicht wird.
- 20 Vgl. Kinzig, a.a.O., 233 und Gemeinhardt, a.a.O. 17.
- 21 Vgl. dazu: Hans-Georg Link, *Lebendig machen und prophetisch reden. Die sieben Bestimmungen des Geistes im Dritten Artikel von 381*, in: H.-G. Link, Josef Wohlmuth (Hg.), *Attraktive Fremdheit. Das ökumenische Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (325-2025)*, Leipzig/Paderborn 2024, 151-167.
- 22 Link, a.a.O., 157.
- 23 *Ökumenisch den Glauben bekennen. Das Nizäno-Konstantinopolitanum von 381 als verbindendes Glaubensbekenntnis. Stellungnahme der VELKD, Texte aus der VELKD 139/2007.*
- 24 <https://lutheranworld.org/sites/default/files/2024-08/Lutheran-Orthodox-Joint-Statement-Filioque-DE.pdf>
- 25 Link, a.a.O., 157.
- 26 Vgl. auch Matthias Simperl, *Politik und Theologie auf dem Konzil von Nizäa. Kirchenhistorische Betrachtungen*, *IKaZ* 53 (2024), 372-381, 372.

# Zum Jubiläum des Konzils von Nicaea

■ **Winrich Löhr, Professor für Historische Theologie an der Universität Heidelberg, erläutert in einem lesenswerten Überblick den historischen Kontext der Entstehung des Nizänums, damit verbundene (kirchen-)politische Prozesse und seine zentralen theologischen Aussagen.**

Am Anfang des 4. Jahrhunderts gehörte die Mehrheit der Christenmenschen zu einer der zahlreichen Lokalkirchen, an deren Spitze jeweils ein Bischof stand, der von – je nach Größe der Kirche – weiterem klerikalen Personal, d. h. Priester und Diakonen, unterstützt wurde. In manchen Kirchenregionen herrschten Rivalität und Streit zwischen den Lokalkirchen und ihren Bischöfen. Das war die Kehrseite eines ohne besondere Planung gewachsenen Organisationsmodells, das dennoch für die erfolgreiche Verbreitung des Christentums gut geeignet war: Es konnte nahtlos an den immer wachen Lokalpatriotismus in den Städten des Römischen Reiches anknüpfen. Waren die Bischöfe fähig und in ihren Kirchen beliebt – was nicht immer der Fall war –, fungierten sie als wichtige und Identifikations- und Integrationsfiguren für ein lebendiges und bisweilen turbulentes Kirchenvolk, dessen Altersdurchschnitt erheblich unter dem der Mitgliederschaft unserer heutigen Landeskirchen gelegen haben dürfte.

Die „alte Kirche“ oder „die Reichskirche“ der Spätantike war also recht jung und stellte ein En-

semble von eigenständigen Lokalkirchen und von diesen abhängigen Filialkirchen dar. Einige bedeutende Kirchen wie Rom, Antiochien und Alexandrien dominierten aufgrund ihrer Mitgliederzahl und ihrer finanziellen Ressourcen ganze Kirchenregionen. Die translokale Organisation der Kirchen war schwach, je nach Kirchenregion traf man sich mehr oder weniger regelmäßig auf Synoden. Schon das war unter den Verkehrsbedingungen der antiken Welt recht mühsam.

Eine Generalsynode aller Kirchen des römischen Reiches existierte nicht. Deshalb kannten die Kirchen keine institutionellen Sicherungen bei überregionalem Streit und Kirchenspaltungen. Es war Kaiser Konstantin, der erstmals eine derartige Reichssynode, eine „ökumenische“ Synode, wie es bald hieß, im Juni 325 nach Nicaea in Kleinasien einberief. Diese ad hoc-Improvisation des ambitionierten Kaisers aus Anlass der Feiern zu seinem 20. Thronjubiläum sollte schließlich keine der Erwartungen erfüllen, die sich mit ihr verbanden. Aber sie wurde schon in der Spätantike der in der Rückschau verklarte Bezugspunkt einer Tradition, und einige ihrer Folgen sind weiter mit uns.

Die translokale Organisation der Kirchen war schwach, je nach Kirchenregion traf man sich mehr oder weniger regelmäßig auf Synoden

II Kaiser Konstantin hatte 324 mit dem Sieg über Licinius endlich sämtliche Rivalen erfolgreich beseitigt und die Alleinherrschaft im Römischen Reich übernommen. Der Kaiser behan-

delte das Christentum als seine bevorzugte Privatreligion und verstand sich – obgleich ungetauft – als erwählter Diener des Christengottes, auf den er seine militärischen und politischen Erfolge zurückführte und der in seinen Augen Prosperität und Dauer seiner Herrschaft garantierte. Der Kaiser begann, dem heidnischen Kultbetrieb Mittel zu entziehen (in vereinzelt Fällen wurden auch Tempel zerstört) und u.a. für den Kirchenbau auszugeben. Auch stattete er die Kirche und ihren Klerus mit gewissen Privilegien aus. Doch das Engagement des Kaisers für die christlichen Kirchen ging noch weiter: Schon als – ab 312 – alleiniger Kaiser des Westreiches hatte er – ziemlich erfolglos – versucht, das sogenannte „donatistische Schisma“ in den Kirchen des römischen Afrika beizulegen. Nun, da er seine wenig gedämpfte Aufmerksamkeit den Kirchen des Ostens widmen wollte, musste er feststellen, dass sie durch eine theologische Debatte gespalten waren, die in Alexandrien durch die Lehre des Presbyters Arius entstanden war. Es ging um die Trinität, genauer um die Beziehung des präexistenten Sohnes (der als die Weisheit Gottes bezeichnet wird) zum Vater. Origenes (+254 n. Chr.) hatte gelehrt, dass der präexistente Sohn Jesus Christus durch ewige Zeugung aus dem Vater entstand: Der trinitarische Gott besteht aus den drei Hypostasen (ein Begriff, den Origenes in die trinitätstheologische Diskussion eingeführt hat und der nur besagt: drei eigenständige geistige Wesenheiten) von Vater, Sohn und Heiligem Geist, die hierarchisch geordnet sind. Der

Vater war nie ohne den Sohn (d. h. Jesus Christus gehört immer schon zur Definition Gottes), Vater und Sohn sind gleichewig. Arius stimmte mit Origenes im Hinblick auf die Geistigkeit Gottes und die hypostatische Ordnung der Trinität überein, lehnte aber die ewige Zeugung im Sinne einer Gleichewigkeit zweier Prinzipien ab. Es besteht laut Arius ein deutlicher Unterschied zwischen dem absolut transzendenten, in seinem Wesen nicht aussagbaren Vater und dem Sohn, welcher der Welt die einzigartige, aber unvollkommene Erkenntnis dieses Vaters vermittelt. Mit der Septuaginta-Übersetzung von Prov 8,22-25 kann Arius sagen, dass der Sohn als präexistente Weisheit vom Vater sowohl „gezeugt“ als auch „geschaffen“ ist. Bischof Alexander von Alexandrien nahm nach einigem Zögern gegen seinen Presbyter Stellung: Dieser, beliebt – angeblich zog er 700 Asketinnen auf seine Seite – und auch propagandistisch begabt (er dichtete theologische Bänkelgesänge) wurde samt einiger Anhänger exkommuniziert. Das beendete aber nicht den Streit, sondern führte zu seiner Ausweitung, denn Bischöfe in Libyen (woher Arius stammte), in Palästina – hier ist besonders der

Gelehrte und Kirchenhistoriker Eusebius von Cäsarea zu nennen – und auch der einflussreiche Bischof Eusebius von Nikomedien stellten sich auf die Seite des Arius und verlangten seine Rehabilitation.

Konstantin machte es zu seiner Aufgabe, den eskalierten Streit beizulegen: Zunächst sandte er seinen bischöflichen Berater Ossius von Cordoba nach Alex-

Konstantin machte es zu seiner Aufgabe, den eskalierten Streit beizulegen

andrien und ermahnte – erfolglos – die Kontrahenten zur sofortigen Beendigung der aus seiner Sicht unnötigen öffentlichen theologischen Debatte. Ossius reiste weiter nach Antiochien, wo es ebenfalls Auseinandersetzungen gab, und wohnte Anfang 325 n. Chr. einer Synode bei, welche sich theologisch auf die Seite Alexanders von Alexandria stellte. Drei standhafte Arianer – unter ihnen Eusebius von Cäsarea – wurden suspendiert – bis zum großen Konzil, das bereits geplant war.

### III

Das Konzil wurde am 25.6.325 in Nicäa eröffnet, im Kaiserpalast, von dem bislang keine Reste gefunden wurden. Für die Wahl des Tagungsortes waren u. a. das gute Klima sowie die Nähe zu Nicomedia, wo der kaiserliche Hof häufig residierte, ausschlaggebend. Die Angaben der Augenzeugen über die Zahl der teilnehmenden Bischöfe – die jeweils noch Priester und Diakone in ihrem Gefolge hatten – schwanken zwischen 250 und 300, die Unterschriftenlisten des Konzils, die aber gewiss unvollständig waren, enthalten ungefähr 220 Namen. Einige Zeit nach dem Konzil wurde mit Bezug auf Gen 14,14 immer wieder die symbolische Zahl von 318 Konzilsvätern angegeben. Die Mehrzahl der Bischöfe stammte aus dem Osten, einige aus Arabien, Armenien, der Krim und Persien. Der Westen war spärlich, doch prominent, mit Ossius von Cordoba, Caecilian von Karthago sowie zwei Priestern aus Rom vertreten. Constantin

hielt Einzug in den Sitzungssaal – die Sitzordnung ähnelte wohl derjenigen des heutigen Unterhauses im Vereinigten Königreich – und setzte sich schließlich an einem Ende des Saals auf einen mit Gold verzierten Schemel nieder – nicht ohne mit demonstrativer Bescheidenheit die Aufforderung der Bischöfe abgewartet zu haben. Auf die Ansprache des vorsitzenden Bischofs antwortete Konstantin mit einer kurzen auf Latein gehaltenen Rede, in der er die versammelten Bischöfe eindringlich zu Einigkeit und Frieden mahnte. Jedem sollte deutlich werden, dass der Kaiser sein ganzes persönliches Prestige einsetzte, um auf der Synode dieses Ziel zu erreichen. Dazu passt, dass der Kaiser im Anschluss an die Synode die Bischöfe als seine Freunde behandelte und zu einer „Dinnerparty“ einlud und sie schließlich nicht nach Hause entließ, ohne sie nochmals zu ermahnen, Rivalität, Neid und Streit zu vermeiden. Fast scheint es, als habe

Auf die Ansprache des vorsitzenden Bischofs antwortete Konstantin mit einer kurzen auf Latein gehaltenen Rede, in der er die versammelten Bischöfe eindringlich zu Einigkeit und Frieden mahnte

Konstantin die Synode zu einer Art psychologischen Gruppentherapie genutzt – die allerdings erfolglos blieb, wie die folgenden Jahrzehnte zeigen sollten. – In den Arbeitssitzungen beschäftigte man sich hauptsächlich mit drei Problemen: **1)** der theologischen Kontroverse zwischen Arius und Alexander von Alexandria, **2)** dem Osterdatum sowie **3)** dem in der großen Christenverfolgung entstandenen Schisma des Meletius in Ägypten. Die drei in Antiochien suspendierten Bischöfe wurden nach Vorlage persönlicher Glaubenserklärungen wieder in ihre

Rechte eingesetzt. Über die Lehre des Arius muss es eine lebhafte und intensive Diskussion gegeben haben, in die sogar der – ungetaufte – Kaiser intervenierte. Ein Credotext, dessen Grundzüge möglicherweise schon vor der Synode zwischen Ossius von Cordoba und Alexander von Alexandrien verabredet worden waren, wurde schließlich vorgelegt. Alle Bischöfe unterzeichneten, außer zwei libyschen Anhängern des Arius und Arius selbst. Sie wurden ins Exil geschickt. Die zwei anderen Punkte der Agenda wurden ebenfalls abgearbeitet: Für das meletianische Schisma wurde ein Kompromiss vorgeschlagen, der zwar zu einer gewissen Befriedung beitrug, das Schisma aber vorerst nicht beendete. In der Frage des Osterdatums wurde beschlossen, die Berechnung von der jüdischen Passaberechnung zu lösen und – dieses Anliegen lag Konstantin besonders am Herzen – sich um ein einheitliches Osterdatum für alle christlichen Kirchen zu bemühen. Die Details der Berechnung und Mitteilung des Osterdatums blieben aber anscheinend unklar, und auch nach der Synode divergierten die Daten für Rom und Alexandrien noch für einige Zeit – von anderen Lokalkirchen zu schweigen. Das Konzil beschloss auch 20 kirchenrechtliche Synodalkanonnes: Sie stellen – zusammen mit den Kanones der Synode von Arles (314) – die Anfänge des synodalen Kirchenrechtes dar. Eine ganze Reihe von Bestimmungen betrafen Kirchenstruktur und Klerus: Kirchenprovinzen und staatliche Provinzen sind identisch (das sogenannte „Nicaea-Prinzip“), der Bischof

der Provinzhauptstadt, der Metropolit, hat eine besondere Stellung und muss allen Bischofsordinationen zustimmen, bei denen mindestens drei Bischöfe einer Kirchenprovinz zugegen sein müssen. In einigen staatlichen Provinzen konkurrierten allerdings Städte um den Titel der „Metropole“, und auch die Kirche blieb von solchen Streitigkeiten nicht verschont. Provinzsynoden sollten sich regelmäßig zweimal im Jahr treffen – eine unpraktische Bestimmung, die kaum überall umgesetzt worden sein dürfte. Trotz des Metropolitansystems wurden die dazu nicht passenden Sonderrechte der großen Kirchen von Alexandrien, Antiochien und Rom ohne weitere Details bestätigt.

#### IV

Das nicänische Bekenntnis interessiert sich in seiner ursprünglichen Fassung von 325 weder für die Jungfrauengeburt noch besonders für den Heiligen Geist oder die Kirche. Sein Schwerpunkt ist die Beziehung des präexistenten Sohnes zum Vater.

Sein Schwerpunkt ist die Beziehung des präexistenten Sohnes zum Vater.

Die zentrale Formulierung lautet: „den Sohn Gottes, gezeugt/geboren aus dem Vater als Einziggeborener, d.h. aus dem

Wesen des Vaters (monogenê, toutestin ek tês ousias tou patros), (...) gezeugt, nicht geschaffen, gleichen Wesens (homoousion) wie der Vater.“ Im Anhang des Bekenntnisses werden vier Thesen, die Arius vertrat oder die man ihm zuschrieb, verworfen. Das Bekenntnis bekräftigt die Position des Alexander von Alexandrien, indem es die ewige Zeugung des Gottessohnes aus dem Vater lehrt und die These verwirft, dass der Sohn ein aus

dem Nichts entstandenes Geschöpf des Vaters sei. Die zentrale Formulierung des Bekenntnisses war sehr umstritten; Arius hatte das homoousios explizit abgelehnt. Für viele origenistisch geprägte Bischöfe klangen diese Ausdrücke anstößig, da sie ousia als konkrete Substanz verstanden und es für sie so klang, als sei der Sohn durch Minderung der materiellen Substanz des Vaters entstanden. Konstantin bemühte sich in der Diskussion sehr, ihre Bedenken zu beseitigen, indem er versicherte, dass die Entstehung des Sohnes aus dem Vater als ein rein geistiger Vorgang aufzufassen sei, der nicht mit materialistischen oder körperlichen Assoziationen belastet werden sollte.

Das so anstößige nicänische Glaubensbekenntnis wurde nach der Synode offenbar nicht systematisch verbreitet. Der Sohn Konstantins, Konstantius II, versuchte ab 357, den in den Augen vieler östlicher Bischöfe schlimmsten Mangel, nämlich die unbedarfte Verwendung der Substanz-Terminologie, zu heilen: Er berief das größte Konzil des antiken Christentums, die Synode von Rimini-Seleukia-Konstantinopel (359/60), die eine sogenannte „homöische“ Glaubensformel beschloss: Der Sohn wird als dem Vater gleich (homoios) „gemäß der Schrift“ erklärt, die (nicht schriftgemäße) ousia-Terminologie wird verworfen. Auch der Gotenbischof Ulfila unterzeichnete diese „homöische“ Glaubensformel, die dann in der Folge auch von anderen „germanischen“ Kirchen angenommen wurde. Nach dem Tode des Konstantius II (361) konnte sich

Nach dem Verständnis seiner spätantiken Verteidiger sollte es lediglich das biblische Christuszeugnis wiedergeben

diese Position aber nicht durchsetzen. Das nicaenische Konzil – das auch für Konstantius II Vorbild gewesen war – hatte in der erklärenden Rückschau eine solche Autorität gewonnen, dass eine derartige „Verbesserung“ seines Bekenntnisses nicht akzeptabel schien: Das galt besonders für die westlichen Kirchen. Auf dem 2. ökumenischen Konzil von Konstantinopel (381) wurde ein auf einer antiochenischen Synode (379) vorbereitetes update des Nicaenum beschlossen: Das anstößige „aus der Substanz des Vaters“ ist eliminiert, im 2. Artikel werden – wie im Apostolischen Glaubensbekenntnis (das auf das römische Taufbekenntnis zurückgeht) – Jungfrauengeburt und Pontius

Pilatus erwähnt, der dritte Artikel erklärt u. a., dass der Heilige Geist mit Vater und Sohn verehrt wird, Kirche, Taufe, die Auferstehung von den Toten und das ewige Leben sind erwähnt. Dieses Bekenntnis ist das soge-

nannte „Nicaeno-Constantinopolitanum“, es ist in unseren Gesangbüchern unter irreführendem Titel (023 „Das nizänische Glaubensbekenntnis“) in der westlichen Version (der Heilige Geist ist der, welcher „aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht“) für die gottesdienstliche Verwendung abgedruckt.

Gehört das nicaenische Bekenntnis (das von 325 und sein update von 381) nach 1700 Jahren noch zur lebendigen Tradition unserer Kirchen? Nach dem Verständnis seiner spätantiken Verteidiger sollte es lediglich das biblische Christuszeugnis wiedergeben. Theologisch zentral ist die



Verwerfung einer Christologie, die in Jesus Christus nur einen Menschen, einen Propheten oder vorbildlichen Lehrer sieht: Vielmehr offenbart Gott in Christus, der für unser Heil Mensch geworden ist, gültig sein eigenes Sein und Wesen.

■ Winrich Löhr, Heidelberg

# Nizäa 2025 – Ökumenische Überlegungen

■ **Martin Illert ist Programmreferent der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Er gibt einen Überblick über die geplanten Ereignisse im „ökumenischen Jahr“ 2025 um das Jubiläum von Nizäa und anderer ökumenischer Jubiläen.**

Der Weltrat der Kirchen hat das Jahr 2025 zum „ecumenical year“ erklärt.<sup>1</sup> Zu den Kernereignissen zählen das Gedenken des 1700-jährigen Jubiläums des Konzils von Nizäa – ein Datum, dem sich neben der ökumenischen Bewegung auch die Weltbünde und viele theologische Lehr- einrichtungen widmen.<sup>2</sup> Eng verbunden mit dem Nizäa-Jubiläum ist das 100-jährige Jubiläum der Weltkonferenz für praktisches Christentum, an die in diesem Jahr in Stockholm erinnert wird und die bereits vor 100 Jahren als „Nizäa der Ethik“ bezeichnet wurde.<sup>3</sup> Auch der 40. Jahrestag des südafrikanischen „Kairosdokumentes“ mit seiner biblisch-theologischen Kritik der Apartheid fällt in das Jahr 2025.<sup>4</sup> Darüber hinaus feiert auch die erstmals 1985 zusammengetretene „Joint Working Group“ zwischen dem Weltrat der Kirchen und der Katholischen Kirche ein Jubiläum in diesem Jahr.<sup>5</sup>

Das Nizäa-Jubiläum passt zum Auftrag des ÖRK, seine Mitgliedskirchen dazu anzuregen, „einander zur sichtbaren Einheit zu führen“.<sup>6</sup> Daher hat sich auch die Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar 2025 dem im Nizänischen Bekenntnis ausgedrückten Glauben gewid-

met.<sup>7</sup> Auch das gemeinsame Osterdatum findet als ein auf dem historischen Konzil behandeltes Thema ebenso wie aufgrund des in diesem Jahr gemeinsamen ökumenischen Termins Aufmerksamkeit.<sup>8</sup> Vor allem aber wird die sechste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die sich vom 24. bis 28. Oktober nahe Alexandria versammelt, an das ökumenische Leitthema der sichtbaren Einheit der Christen erinnern.<sup>9</sup> Auf Einladung des Koptischen Papstes Tawadros II wird die Konferenz im historischen Kloster des Hl. Bishoy, einem Zentrum der koptischen Spiritualität, stattfinden.<sup>10</sup>

In der Faith & Order-Kommission des Weltrates der Kirchen sitzen Delegierte aus den 352 Mitgliedskirchen und auch Vertretende der Römisch-katholischen Kirche und weiterer Nicht-Mitgliedskirchen des WCC. Durch ihre breite Zusammensetzung ist die

Kommission in besonderer Weise befähigt, Theologien unterschiedlicher Regionen und Traditionen zusammenzubringen. Nach der Erarbeitung des Konvergenztextes „The Church: Towards a Common Vision“<sup>11</sup>, wurden beinahe 80 Antworten aus den Kirchen im vergangenen Jahrzehnt eingeholt und 16 Kernthemen aus diesen Antworten herausgearbeitet.<sup>12</sup> Neben der Rezeption der vorliegenden Texte der Kommission blickt die Konferenz aber auch nach vorn und wird in Verbindung mit dem Global Ecumenical Theological Institute (GETI) stattfinden.<sup>13</sup> Damit wird einer Generation junger Theologinnen und

Der Weltrat der Kirchen hat das Jahr 2025 zum „ecumenical year“ erklärt

Theologen die Möglichkeit eröffnet, sich in der ökumenischen Arbeit zu engagieren.<sup>14</sup>

In einem ersten persönlichen Treffen der Kommission in Indonesien im Februar 2024 wurden thematische Schwerpunkte der Weltkonferenz festgesetzt. Das Leitthema der Konferenz lautet „Where

now for visible unity?“ und soll von den drei Perspektiven „Glaube“, „Mission“ und „Einheit“ aus betrachtet werden. In einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe wurden diese Pläne weiterentwickelt:<sup>15</sup> Der „Glaubens“-Teil widmet sich Wegen, den in Nizä bekannten Glauben in einer die Kulturen und Traditionen verbindenden Weise zu verstehen. Der „Missions“-Teil regt das kritische Nachdenken über koloniale und dekolonisierende Perspektiven in der Mission und im Verhältnis der Kirchen zu den Mächtigen ihrer Räume und Epochen an. Der „Einheits“-Teil erörtert Modelle der Einheit und der Konziliarität, die die Kirchen verbinden und sie befähigen, auch Themen zu besprechen, die sie trennen.

Eine Konferenz, die das ökumenische Institut Bossey organisierte, sowie weitere akademische Kolloquien in Fribourg und München dienten der Vertiefung der Themen der Weltkonferenz und erweiterten den Blick auf die Fragestellungen.<sup>16</sup> In Bossey spielte die Konziliarität als Modell zur Klärung strittiger Fragen<sup>17</sup> ebenso eine Rolle wie die Synodalität als Weg zur Einheit.<sup>18</sup> Zugleich wurden die „Wunden“ angesprochen, die theologische Kontroversen und die Verbindung von „Bekenntnis,

Schwert und Reich“ in der Geschichte geschlagen haben.<sup>19</sup> Zusammen mit der Frage,

ob es eine Aneignung von Nizä außerhalb des kulturellen Rahmens der spätantiken Welt geben kann,<sup>20</sup> wurde die Frage nach der Entkolonialisierung von Nizä als seiner Chance für die ökumenische Bewegung gestellt.<sup>21</sup>

Schliesslich wurde im Zusammenhang mit der Christologie auch die Frage nach dem interreligiösen Potenzial des Konzils aufgeworfen.<sup>22</sup>

Solche Perspektiven ließen sich weiter vertiefen, etwa durch die historische Verbindung zwischen Nizäa und der Pilgerreise der Helena<sup>23</sup> mit dem Motiv der „Pilgrimage of Justice, Reconciliation and Unity“. Auch der Umstand, dass ein charismatisches Mönchtum die Rezeption von Nizäa förderte,<sup>24</sup> könnte inspirieren beim „Broadening the Table“ im WCC durch das Gespräch mit den Charismatischen Kirchen.<sup>25</sup> Zugleich sagen die Nizäa-Kritiken ebenso wie die Kontextualisierungen oft mehr über die Identität der Sprechenden aus als über die historische Materie. Wenn die Beschäftigung mit Nizäa deshalb „Hoffnung bringen“<sup>26</sup> soll, wird dies nicht ohne die (selbst)kritische Auseinandersetzung mit den Selbst- und Fremdbildern der Konfessionen gelingen.<sup>27</sup>

Die historischen Konzilsentscheidungen enthielten auch eine Abgrenzung gegenüber dem Judentum.<sup>28</sup> Und: Das Bild der arianischen Gegner von Nizäa tauchte viele Jahrhunderte später als Muster der

Fremd- und auch Selbst-Beschreibungen des Islam auf.<sup>29</sup> Sollte das Konzil deshalb auch ein interreligiöses Thema sein? Auch wenn der Auftrag der Faith and Order-Kommission das interkonfessionelle Gespräch betrifft, wird doch der Kontext der Veranstaltung in Alexandria in einem multireligiösen Umfeld das Gespräch prägen.<sup>30</sup> Interreligiös engagierte Teilnehmende der Konferenz von Alexandria könnten deshalb nach der Konferenz die Freuden und Schmerzen der Gastgeber zum Anlass eines „broadening the table of interreligious conversation“ nehmen, der die Erfahrungen der Mitgeschwister einschliesst und das Gespräch so „trianguliert“. Das nizänische Motiv der „Philanthropie“ als einer menschlichen und göttlichen Bewegung, die in der Inkarnation begründet ist, könnte hier den Weg weisen.<sup>31</sup> Mir scheint dieses Motiv gut vereinbar mit dem Leitmotiv des ÖRK von der *co-pilgrimage of all creation*.<sup>32</sup>

Eine inspirierende Passage für einen solchen Weg findet sich in den Schriften eines ägyptischen Mönchsvaters, die im Christentum des Ostens wie auch im Christentums des Westens und bis in den Globalen Süden hinein breit fortwirkten – in den Werken des Makarius des Ägypters,<sup>33</sup> der die Erfahrung der Taufsalbung mit dem Kreuz als Nachfolge Christi versteht und so zu einem nicht länger primär juristischen, sondern verinnerlichten Frömmigkeitsverständnis des Glaubens von Nizäa gelangt. Während seine Zeitgenossen Synagogen und Tempel zerstörten, ging Makarios den Weg eines ke-notischen Glaubens und schreibt: „Nachdem ich die Erfahrung des Kreuzzeichens

gemacht habe, wirkt die Gnade in mir in der folgenden Weise: Sie beruhigt meinen ganzen Körper und mein Herz, sodass ich mit Freude erfüllt werde und mir vor- komme wie ein unschuldiges Kind. Nicht länger will ich Heiden und Juden, Sünder oder verweltlichte Leute verurteilen. Vielmehr blickt der innere Mensch alle Menschen mit reinen Augen an und freut sich an der ganzen Welt. Ja, er will sogar alle Heiden und Juden verehren und lieben. Zu bestimmten Zeiten sind ihm dann, wie einem Königssohn, alle Türen geöffnet und er betritt viele Wohnungen und immer mehr Räume nacheinander.“<sup>34</sup>

Wie könnte eine „Mitpilgerschaft der Schöpfung“ besser zum Ausdruck kommen?

■ Martin Illert, Genf

- 1 „2025 – An Ecumenical Year on the Pilgrimage of Justice, Reconciliation, and Unity“, World Council of Churches, 2025, abgerufen 14.01.2025, URL: [https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2024-04/2025%20Ecumenical%20Year\\_web.pdf](https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2024-04/2025%20Ecumenical%20Year_web.pdf).
- 2 Zum anstehenden Treffen von Papst Franziskus mit dem ökumenischen Patriarchen Bartholomaios vgl. „Patriarch Plans Anniversary Celebration With Pope“, Katholisch.de, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://english.katholisch.de/artikel/55781-patriarch-plans-anniversary-celebration-of-the-council-of-nicaea-with-pope>. Eine Aufstellung der unterschiedlichen Ereignisse bietet: „Nizäa 2025 Termine“, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oekumene-ack.de/nizaea2025/termine>.
- 3 Interview „Dr Andrej Jević reflects on expectations for Ecumenical Year 2025“, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/news/dr-andrej-jevic-reflects-on-expectations-for-ecumenical-year-2025>.

- 4 „The Kairos Document. A theological comment of the political crisis in South Africa“, Second Edition, Catholic Institute for International Relations, London 1986 (Erste Ausgabe, Scottsville Publishers 1985), abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.sahistory.org.za/sites/default/files/archive-files3/boo19860000.026.009.354.pdf> .
- 5 „Joint Working Group With the Roman Catholic Church“, World Council of Churches, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/what-we-do/church-and-ecumenical-relations/joint-working-group-with-the-roman-catholic-church#about>
- 6 Faith and Order By-Laws, approved by the WCC-central Committee, 2014, 3:1.
- 7 „To Those Organizing the Week of Prayer for Christian Unity“, World Council of Churches, aufgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2024-05/2025-WPCU-15052024.pdf> .
- 8 Interview „Dr. Andrej Jecic reflects on Expectations for Ecumenical Year 2025“, World Council of Churches, accessed 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/news/dr-andrej-jecic-reflects-on-expectations-for-ecumenical-year-2025> .
- 9 „Toward the Sixth World Conference on Faith and Order Commemorating the Council of Nicaea: Where Now for Visible Unity?“, World Council of Churches, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/events/nicaea-2025#resources> .
- 10 „St Bishop Monastery“, Saint-Mark-foundation for Coptic Studies, abgerufen 14.01.2025, URL: [https://www.stmarkfoundation.com/cms/files/bishop\\_monastery/files/bishop%20monastery%20pdf.pdf](https://www.stmarkfoundation.com/cms/files/bishop_monastery/files/bishop%20monastery%20pdf.pdf) .
- 11 *The Church. Towards a Common Vision*, Faith and Order Paper 214 (World Council of Churches 2013).
- 12 Vgl. Wondra, Ellen, Dietrich, Stephanie, Ghazaryan Drissi, Ani (Edd.), *Churches Respond to The Church. Towards a Common Vision*, Volumes 1-2, Faith and order Paper 231-232 (World Council of Churches 2021); Wondra, Ellen, Dietrich, Stephanie, Ghazaryan Drissi, Ani (Edd.), *Common Threads. Key Themes From The Church. Towards a Common Vision*, Faith and Order Paper 233 (World Council of Churches 2021); *What Are the Churches Saying About The Church? Key Findings and Responses From: The Church. Towards a Common Vision*, Faith and Order Paper 236 (World Council of Churches 2021).
- 13 „Apply for Global Theological Institute: Where now for visible unity“, World Council of Churches, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/news/apply-for-global-theological-institute-where-now-for-visible-unity> .
- 14 Etwa 350 Teilnehmende werden die Konferenz besuchen. Neben den Kommissionsmitgliedern von Faith and Order und den GETI-Teilnehmenden werden Delegierte der Kirchen, Berater, Stewards, Staff und besondere Gäste erwartet.
- 15 „World Conference to gather in 2025 to reaffirm goal of visible unity of Churches“, World Council of Churches, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/news/world-conference-to-gather-in-2025-to-reaffirm-goal-of-visible-unity-for-churches>.
- 16 „1700th Anniversary of the Council of Nicaea. Ecumenical Colloquium in Fribourg“, University of Fribourg, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.unifr.ch/orthodoxia/en/news/news/31857/trad>, „Faith and Order Commissioners explore Nicaea Anniversary at Munich University“, World Council of Churches, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://www.oikoumene.org/news/faith-and-order-commissioners-explore-nicaea-anniversary-at-munich-university>; „Towards Nicaea2025: Exploring the Council’s Ecumenical Significance Today. International Ecumenical Conference at the Ecumenical Institute Bossey, 4-8 November 2024“, World Council of Churches, abgerufen 14.01.2025, URL: <https://oikoumene.org/events/towards-nicaea-2025-conference>
- 17 Pillay, Jerry, *The Nicene Creed: A Theological Basis for Christian Unity (Towards Nicaea 2025)*, 18).
- 18 Oeldemann, Johannes, *Nicaea as Shared Foundation and Enduring Challenge for Ecumenism (Towards Nicaea 2025)*, 20).
- 19 Kathleen Marie Griffin: *Why Did the Emperor Constantine Convoke the Council in Nicaea? (Towards Nicaea 2025)*, 19).
- 20 Wai Ching, Angela Wong, *Making Sense of Nicaea After 1700 years*, (Towards Nicaea 2025), 23).
- 21 Ragies Gunda, Masiwa, *Exploring the Colonial and Decolonial Tensions in the Process and Outcomes of the Council (Towards Nicaea 2025)*, 24).
- 22 Koutris, Charidimos, *The Significance of Nicaea’s View of Christ’s Human Nature and Its Potential for Ecumenical Collaboration (Towards Nicaea 2025)*, 21).
- 23 Euseb, *Leben Constantins III*, 42 dazu: Vican, Gary, *Art. Pilgrimage, Oxford Dictionary of Byzantium Vol. 3* (Oxford University Press 1991), 1676-1677.
- 24 Vgl. Athanasius, *Vita Antonii* 69-70.
- 25 This observation could make mainline-churches aware of their own charismatic legacy and thus protect them from constructing an „alterity“ in their minds when in dialogue with charismatic churches.
- 26 Für den Protestantismus war die „Unparteiische Kirchen- und Ketzlerhistorie“ Gottfried Arnolds zentral, die Nizäa als einen Sündenfall der Kirchen beschrieb. Wichtig zur Vermeidung konfessioneller Klischees ist aber auch die Wahrnehmung, dass der kritische Nizäa-Diskurs keine „protestantische“ Erfindung ist. Schon die „Apologie des Zosimus“ des Humanisten Johannes Löwenklau (1576, 2. Auflage 1592) zeigt, dass es auch einen kritischen Diskurs innerhalb der Ostkirche zu Konstantin und zum Konzil gab, der sich auf die Geschichte Zosimus (5. Jh.) bezog, in der Konstantin als Zerstörer Roms dargestellt wurde.

- 27 Durber, Susan, Nicaea's Impact on Doctrine and Ecumenism (Towards Nicaea 2025, 22).
- 28 Letter of the Council of Nicaea to the Egyptians (in: Wohlmuth, Joseph, Dekrete der ökumenischen Konzilien, Band 1, Ferdinand Schoenigh, 2nd edition, 2001, 19): „All brothers and sisters in the East, who have celebrated the Passover with the Jews until now, will from now on celebrate the Passover in agreement with the Romans and all of us who have adhered to it since time immemorial.“
- 29 See for example Paragraph 5 of the „dialogue between a Christian and a Muslim“ attributed to St. John of Damascus, in: Le Coz, Raymond, *Jean Damascène, écrits sur l' Islam*, SourcesChretiennes 383 (Edition du Cerf 2011), 238-241.
- 30 Zur Kontextualität im Interreligiösen Dialog vgl. *Love and Witness. Proclaiming the Peace of the Lord Jesus Christ in a Religiously Plural World*. Faith and Order Paper 230, Geneva 2020, 24.
- 31 Vgl. z. B. Kanon V (in: Wohlmuth, Dekrete 8), der das „menschenfreundliche“ Entscheiden in den Blick nimmt.
- 32 Love and Witness, 5.
- 33 See Illert, Martin, *Makarios – ein östlicher Kirchenvater im Spiegel des deutschen Protestantismus*, Eastern Church Identities 14, Brill, Paderborn, 2023. Among the readers of the Macarian Homilies were Orthodox theologians such as Symeon the New Theologian and Gregory Palamas as well as the Lutheran Johann Arndt and Methodist John Wesley.
- 34 Makarios, Homily 8,6 (English: Pseudo-Macarius. *The Fifty Spiritual Homilies and the Great Letter*, translated, edited and with an introduction by George A. Maloney sj, preface by Kallistos Ware, Paulist Press New York Mahwah, 1992) 83.

# 1700 Jahre Konzil von Nizäa – ein großes Fest der multilateralen Ökumene

■ **Das Konzil von Nizäa hat mit seinem Gottesverständnis und als Synode die Christenheit und besonders auch die evangelischen Kirchen tief geprägt. Diese Sicht, die uns die Professorin für Systematische Theologie und Direktorin des Ökumenischen Instituts in Heidelberg, Dr. Friederike Nüssel, aufzeigt, kann zur Stärkung der Ökumene beitragen.**

Jubiläen haben in der weltweiten Ökumene, insbesondere aber in der Ökumene in Deutschland Konjunktur. Sie werden zum einen genutzt, um in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft christliche bzw. konfessionelle Erinnerungskultur zu betreiben. Hier lassen sich die Jubiläen großer Reformatoren und reformatorischer Bekenntnisse nennen, die in den letzten zwei Jahrzehnten gefeiert wurden, insbesondere aber die Reformationsdekade. Zum anderen werden mit den Jubiläen aber auch ökumenische Aufgaben verbunden. So initiierten der Lutherische Weltbund und der Päpstliche Einheitsrat anlässlich des 450. Jubiläums der Confessio Augustana 1980 eine gemeinsame Auslegung dieses Bekenntnisses durch die Gemeinsame evangelisch-lutherische/römisch-katholische Kommission. Eine offizielle Anerkennung der CA resultierte daraus allerdings nicht. Darüber hinaus machte sich der Lutherische Weltbund auf den Weg, die Verwerfungs-

Die Synode von 325 bewährt so mehr als jedes andere Konzil der Folgezeit den Anspruch, für die Christenheit auf Erden (die Ökumene) verbindlich zu lehren.

aussagen gegenüber den Täufern und ihre historischen Folgen aufzuarbeiten und startete mit den Mennoniten einen Prozess der Versöhnung. Das Nizäa-Jubiläum in diesem Jahr übertrifft alle bilateral und multilateral gefeierten Jubiläen gleich in mehrfacher Hinsicht. Denn fast alle christlichen Kirchen wissen sich an das auf der Synode von Nizäa 325 formulierte Glaubensbekenntnis gebunden. Die Synode von 325 bewährt so mehr als jedes andere Konzil der Folgezeit den An-

spruch, für die Christenheit auf Erden (die Ökumene) verbindlich zu lehren. Hatte die erste, für die Entstehungsgeschichte des Christentums schlechterdings

grundlegende Synode der Apostel in Jerusalem im Jahr 48 n. Chr. mit der Entscheidung über die Zugehörigkeitsbedingungen für die Heiden die universale Bedeutung des Evangeliums von der Rechtfertigung aus Glauben ohne Werke des Gesetzes festgehalten (vgl. Apg 15), so ging es in Nizäa 325 um die Bestimmung der Gottheit des Sohnes Gottes, der in seinem Leben, Leiden und seiner Auferstehung dieses Evangelium in die Welt gebracht hat.

Den Ausgangspunkt für die Streitigkeiten, die auf der Synode von Nizäa überwunden werden sollten, bildete bekanntlich die Auseinandersetzung zwischen dem alexandrinischen Presbyter Arius und Bischof Alexander von Alexandrien. Beide

waren geprägt von der Theologie des Origenes, aber differierten in der Auslegung des Gedankens der ewigen Zeugung des Sohnes und dem Verständnis von Spr 8,22 („Der HERR hat mich schon gehabt im Anfang seiner Wege, ehe er etwas schuf, von Anbeginn her.“). Der Streit griff schnell um sich, und die Tatsache, dass Kaiser Konstantin zur Befriedung die erste Reichssynode einberief, ist ein Indiz für das Beunruhigungspotential (so Winrich Löhr), das er dem Konflikt zumaß. Wie die anschließenden verzweigten theologischen Debatten, weitere Reichssynoden und schließlich das zweite ökumenische Konzil von Konstantinopel 381 zeigen, brachte die theologische Entscheidung von Nizäa die Fragen nach dem Verhältnis des Sohnes zum Vater und später auch zum Heiligen Geist keineswegs zur Ruhe. Aber die Kernaussage im Glaubensbekenntnis von Nizäa regulierte alles weitere Nachdenken über das Sein des Sohnes im Verhältnis zum Vater. Nach dem Konzil, das der Kaiser weitab von Alexandria in Nizäa hatte einberufen lassen, wurden die Ägypter in einem Synodalbrief über die Beratungen informiert. Hier wird berichtet, man habe als erstes die Lehre des Arius behandelt, der „sagte, der Sohn Gottes <sei> aus nichts, und es habe einmal eine Zeit gegeben, als er nicht war“ (DH 130). Gegenüber dieser Vorstellung bekannte das Konzil, der Sohn sei dem Vater wesensgleich (homousion to patri). Mit dem Adjektiv „wesensgleich“ charakterisierte das Konzil die Gottheit des Sohnes in ihrem Verhältnis zur Gottheit des Vaters so, dass der Sohn nicht in minderer Weise Gott ist. Die Bestimmung „wesensgleich dem Vater“ folgt im

Bekanntnistext als Quintessenz auf eine längere, kunstvoll formulierte Aussage über den Sohn in seinem Verhältnis zum Vater: „Wir glauben an den einen Gott ... und an den einen Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, geboren aus dem Vater als Einziggeborener, das heißt aus dem Wesen des Vaters, Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott aus wahren Gott, geboren, nicht geschaffen, wesensgleich dem Vater“. Hier wird in der triadisch sich steigernden Formulierung „Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott aus wahren Gott“ zum einen die volle Gottheit so bekannt, dass jede Minderung der Gottheit des Sohnes fortan ausgeschlossen erscheint. Zum anderen wird mit der Bestimmung des Sohnes einem alltäglichen Verständnis von Vaterschaft und Kinderschaft und den Vorstellungen von natürlichen Abstammungsverhältnissen entzogen. Denn dass der Sohn einziggeboren ist, meint nicht einfach, dass sein Vater nur einen Sohn hat, sondern dass es sich um ein ewiges und unwiederholbares Verhältnis handelt und sich von biologischer Zeugung und menschlich-sozialen Abstammungsverhältnissen kategorial unterscheidet. So wird auch die Vorstellung von der Vaterschaft Gottes von den in der antiken Umwelt gängigen Vorstellungen väterlicher Potenz in der Zeugung eines Erstgeborenen und vieler weiterer Kinder ganz und gar abgerückt. Gott Vater hat nur einen Sohn, der im Unterschied zu menschlichen Kindern ganz und gar aus dem Wesen des Vaters ist.

Ein wesentliches Motiv für die nizänische Lehrentscheidung bildet neben exegetischen Gründen die soteriologische Ein-

sicht, dass der Sohn des Vaters nur dann vollen Zugang zu Gott dem Vater gewähren kann, wenn er selbst in vollem Sinne Gott ist. In Bezug auf die Implikationen für das Gottesverständnis ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass mit dem Bekenntnis zur Wesensgleichheit und Gleichewigkeit des Sohnes ein hierarchisches Gefälle zwischen Vater und Sohn ausgeschlossen wird. Der Sohn ist nicht weniger Gott als der Vater und damit gleichrangig. Diese Ablehnung einer ontologischen Abstufung und Unterordnung (Subordinationismus) konnte unterfüttert, positiv gefüllt und gedanklich weiterentwickelt werden. Zum Beispiel durch die theologische Einsicht von Athanasius, dass die Abhängigkeit zwischen Sohn und Vater nicht einseitig ist, dass vielmehr auch der Vater vom Sohn abhängt, weil er ohne den Sohn nicht der Vater wäre. Damit wurde der Gedanke der Monarchie des Vaters – also der Gedanke, dass allein der Vater arche/Ursprung ist – nicht relativiert oder gar aufgegeben. Aber die Einsicht in die Wechselseitigkeit des Verhältnisses von Vater und Sohn schärfte den Blick für die Bedeutung der lebendigen Beziehungen neben der ontologischen Perspektive auf das Sein des einen Gottes.

Die Konzilsentscheidung von Nizäa war nicht nur ein Meilenstein in der lehrmäßigen Entfaltung des Glaubens an den dreieinigen Gott, die mit der Ergänzung des dritten Glaubensartikels zum Heiligen Geist auf dem Konzil von Konstantinopel 381 konsequent fortgeführt wurde. Sie

Die Konzilsentscheidung von Nizäa war nicht nur ein Meilenstein, sondern forcierte auch die christologischen Debatten

forcierte auch die christologischen Debatten, die in der Folgezeit geführt wurden und zu den Lehrentscheidungen der Konzile von Ephesus 430/431 und Chalcedon 451 führten. Denn mit dem Bekenntnis zur vollen Gottheit des Sohnes wurden die Frage drängender, wie dieser zugleich wahrer Mensch sein könne, was es für die Personseinheit bedeute, wenn der Logos menschliche Natur annimmt, und wie die angenommene menschliche Natur zu bestimmen sei. Die soteriologische Dringlichkeit wurde hier durch den Grundsatz bestimmt „was nicht angenommen ist, ist auch nicht erlöst“. Die auf dem Konzil von Chalcedon 451 formulierte Zwei-Naturen-Lehre brachte mit der Regelung der Lehre von der Person Jesu Christi nicht nur eine Befriedung unter den streitenden Parteien, sondern auch die erste große Kirchenspaltung mit sich, weil eine Reihe orientalischer Kirchen an den Rändern des Reiches nicht zustimmen konnten. Wie fraglich der Konsens unter denen, die das Dekret verabschiedeten, war, dokumentieren die weiteren Konzile zur christologischen Frage.

Für die reformatorische und insbesondere die lutherische Theologie in der Reformationszeit waren die trinitätstheologischen und christologischen Lehrentscheidungen der ersten vier ökumenischen Konzile selbstverständlich verbindlich, und dies keineswegs in einem äußerlichen Sinne. Vielmehr affirmiert Martin Luther in der Begründung und Entfaltung seiner Kreuzestheologie und in seiner Abendmahls-theologie diese altkirchlichen Lehrent-

scheidungen, insbesondere die von Chalcedon, die die nizanische Theologie voraussetzt. So betont er gegenüber Zwingli im Abendmahlsstreit: „Weil unser glaube [helt] / das Christus Gott und mensch ist und die zwenatur eine person ist / also das die selbige person nicht zwo natur von einander sonderten und die person zurtrenneten, so doch der tod und alle teuffel sie nicht kundten trennen noch von einanderreissen“ (WA 26, 332,5 – 333,2). Weil das gilt, ist ausgeschlossen, dass Christus im Abendmahl nur nach seiner göttlichen Natur präsent wird und die menschliche Natur lokaliter an die Rechte Gottes gebunden ist. Die unlösliche Gemeinschaft der göttlichen und menschlichen Natur, welche das Personsein Jesu Christi ausmacht, bedeutet für Luther dabei nicht nur, dass die menschliche Natur an der Allgegenwart der göttlichen Natur partizipiert. Sie bedeutet umgekehrt auch, dass Gott im Tod Jesu Christi präsent ist und leidet. „Denn wenn ich das glaube, das allein die menschliche natur für mich gelidten hat, so ist mir der Christus ein schlechter heiland, so bedarff er wohl selbs eines heilands“ (WA 26, 319, 33, 29-40). Obwohl „Gott in seiner natur ... nicht sterben“ könne, müsse doch von „Gottes marter, Gottes blut, Gottes tod“ gesprochen werden. Hierin liegt die Spitze der Kreuzestheologie, die Luther ausgehend von der radikalen Vernunftkritik der theologia crucis in der Heidelberger Disputation von 1518 im Kontext des Abendmahlsstreites soteriologisch ausbuchstabiert hat.

In der Entwicklung der evangelischen Theologie im 20. und frühen 21. Jahrhundert spielte die Kreuzestheologie Martin Lu-

thers eine wichtige Rolle. Dass die Liebe Gottes sich in der bedingungslosen Teilnahme an der menschlichen Wirklichkeit und ihrer Schwachheit manifestiert, dass Gott dem Leiden nicht fern ist, gewann zentrale Bedeutung in der Theologie nach Auschwitz einerseits und in der Auseinandersetzung mit der atheistischen Religionskritik andererseits. Die Erhabenheit Gottes schließt das Eingehen in die irdische Wirklichkeit gerade nicht aus; die Macht seiner Liebe wird vielmehr erst im Präsentwerden in der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu Christi manifest. Diese Einsicht bildet die Basis für die Verkündigung der Liebe Gottes in der Moderne bis in unsere Zeit. Hatte die Kontroverse über Rechtfertigungs- und Gnadenlehre in der Reformationszeit zur Spaltung der Kirche geführt, so konnte diese mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 überwunden werden. Im Hintergrund dieser Entwicklung stehen nicht nur die ökumenischen Dialoge, sondern eine tiefreichende Übereinstimmung zwischen evangelischen und katholischen Theologien über das Verständnis der Liebe Gottes, für die die nizanische Theologie und ihre Auslegungsgeschichte die Voraussetzung ist. Denn die Grundeinsicht der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater impliziert, dass der Gott, der in seinem Sohn der Welt seine Liebe zuteil werden lässt, selbst in seiner innertrinitarischen Beziehung die Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,8.16).

Erst im Kontext der grausamen Folgen der Kirchenspaltungen und der Erfahrungen in den Missionsbewegungen, die das Christentum mitsamt den Spaltungen der

Kirchen in die neuen Regionen der Welt trugen, erwuchs die moderne ökumenische Bewegung im 20. Jahrhundert. Die auf der Weltmissionskonferenz von Edinburgh 1910 sich versammelnden christlichen Kirchen erkannten, dass der Liebe Gottes nur ein gemeinsames Zeugnis und ein gemeinsames Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit entspricht. Wollte man bei der Planung der Weltmissionskonferenz noch auf den Versuch verzichten, das gemeinsame Zeugnis durch eine Überwindung der Kirchenspaltungen zu fundieren, so wurde auf der Konferenz selbst schnell deutlich, dass man an den Exklusionen der Kirchen in Lehre und institutioneller Verfassung nicht vorbeigehen konnte. Mit der Gründung der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1927 wurde die Bearbeitung der Kirchentrennung zu einem eigenen Ast in der Ökumenischen Bewegung neben der Missionsbewegung und der Bewegung für Praktisches Christentum. In der Folge konnten viele Lehrunterschiede zwischen Kirchen unterschiedlicher Tradition überwunden und Kirchengemeinschaften geschlossen werden. Dazu zählt insbesondere die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa auf Basis der Leuenberger Konkordie von 1973. Doch während im Verständnis des Evangeliums und damit in der Gnadenlehre in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen römisch-katholischer Kirche und Luthertischem Weltbund und weiteren reformatorischen Kirchen Übereinstimmung erreicht werden konnte, er-

scheinen die Grenzen in Kirchenordnung und Amt teilweise noch unüberwindbarer als zu Beginn der Ökumenischen Bewegung. Darum sind viele von der Ökumene enttäuscht, nicht wenige beschwören ihr Ende. Aber können wir solcher Enttäuschung nachgeben? Das Wort aus 2 Kor 5,14 „Die Liebe Christi drängt uns“ inspirierte die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe. Hier überwog für viele Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen weltweit das Zusammenstehen im Christsein und der Wille zum Miteinander gegenüber den bestehenden Differenzen. Die Vorbereitungen der vielfältigen Aktivitäten zum Jubiläum des Konzils von Nizäa verbreiten schon jetzt eine ähnliche Dynamik. Diese zu stärken und zu nutzen entspricht dem Geist, für den das Konzil vor 1.700 Jahren in seiner zentralen Lehrentscheidung über das Verhältnis von Vater und Sohn eingetreten ist.

■ Friederike Nüssel, Heidelberg

In der Folge konnten viele Lehrunterschiede zwischen Kirchen unterschiedlicher Tradition überwunden und Kirchengemeinschaften geschlossen werden.

# Ökumenischer Gottesdienst zum 1700-jährigen Jubiläum des Konzils von Nizäa am 17. Januar in St. Stephan, Karlsruhe



■ Die diesjährige Gebetswoche zur Einheit der Christen stand unter dem Thema des Konzilsjubiläums. Landesbischöfin Heike Springhart hielt die Predigt im Ökumenischen Gottesdienst zum 1700-jährigen Jubiläum des Konzils der ACK Baden-Württemberg.

Liebe Geschwister,

„Glaubst du das?“ in diesen wenigen Worten, die Jesus an Marta richtet, klingt für mich immer die Skepsis mit, mit der sie mir ein Staubsaugervertreter vor einigen Jahren gestellt hat.

Es war in der Zeit, als ich an meiner Doktor-

arbeit saß. Wie an so vielen Tagen saß ich in meiner ziemlich kleinen und entsprechend zugestellten 1-Zimmer Wohnung in der Nähe von Heidelberg am Schreibtisch, als es klingelte und ein Staubsaugervertreter vor der Tür stand. Er stellte sich ziemlich seltsam vor und hat angeboten, mir umgehend die Wohnung zu saugen. Das Angebot habe ich lachend abgelehnt mit dem Hinweis darauf, dass es eh alles viel zu voll gestellt ist. Aber er kam in meine Wohnung hinein und staunte über die vollgestellten Bücherregale.

So sind wir ins Gespräch gekommen darüber, dass ich Theologie studiere – und was man da so macht und worüber man

da so nachdenkt. „Glauben Sie das alles wirklich?“, fragte er mich irgendwann ungläubig.

Wir hatten ein angeregtes Gespräch über den Glauben und das Leben. Und ich war herausgefordert, Worte zu finden, um zu sagen, wie das ist

mit dem Glauben. Am Ende zog er irgendwie nachdenklicher mit seinem Staubsauger weiter.

Vor 1.700 Jahren beim Konzil von Nizäa ging es weniger überschaubar zu. Seit 1.700 Jahren sprechen wir das Glaubensbekenntnis, das in Nizäa im Jahr 325 formuliert wurde, im heutigen İznik, Türkei. Es verbindet die ökumenische weltweite Gemeinschaft der Christinnen und Christen – Orthodoxe, Katholiken und Evangelische. Wann immer wir es sprechen, leihen wir uns die Worte, die die frühen Christen gefunden haben, um festzuhalten, was uns trägt: der Glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, der von den Toten auferstanden ist. Licht vom Licht. Wahrer Gott vom wahren Gott.

„Glaubst du das?“ Jesus stellt diese Frage der Marta.

Sie hatte gerade ihren Bruder Lazarus verloren. Sie ist voll Trauer, Verzweiflung und Unsicherheit. So viel Tod und Leid – woher soll jetzt noch Hoffnung kommen. Ihr Zutrauen zu Jesus war allerdings nicht

erschüttert: „Wenn du da gewesen wärest, so wäre Lazarus nicht gestorben.“ Aber er war nicht da. Und Lazarus tot. Jesus antwortet ihr: „Ich bin die Auferstehung und

Wann immer wir es sprechen, leihen wir uns die Worte, die die frühen Christen gefunden haben, um festzuhalten, was uns trägt

Der Glaube an den Auferstandenen ist keine Vertröstung auf bessere Zeiten, sondern verändert hier und heute mein Leben und den Blick auf das, was tot da liegt.

das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt, und wer da lebt

und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben. Glaubst du das?“

Marta glaubt es, aber sie hört es als Verheißung für eine ferne Zukunft:

Gott wird ihn am jüngsten Tage auferwecken. Dass Gott leibhaftig vor ihr steht – das kann sie zunächst noch nicht glauben. Martas Bekenntnis ist klar – und auf die Zukunft gerichtet: „Ja, Herr, ich glaube, dass du der Christus bist, der Sohn Gottes, der in die Welt kommen soll.“ Aber als er Lazarus von den Toten auferweckt, weiß sie: Die Macht des Todes ist schon jetzt gebrochen. Jesus ist der Christus. Gott selbst steht vor ihr und bei ihr. Der Glaube an den Auferstandenen ist keine Vertröstung auf bessere Zeiten, sondern verändert hier und heute mein Leben und den Blick auf das, was tot da liegt.

„Glaubst du das?“ Die Frage Jesu bleibt. Er richtet sie heute an uns. Die Frage ist gerichtet an alle, die darum ringen, dass der Glaube trägt und dass die Worte des

ewigen Lebens, die Jesus spricht auch die Hoffnung gegen den Tod nähren.

Die Frage berührt unsere persönliche Beziehung zu Jesus. Gleichzeitig fordert sie uns als Gemeinschaft heraus: Was bedeutet es, dass wir inmitten aller Kri-

sen und Konflikte gemeinsam den Glauben bezeugen? Was bedeutet es, dass wir gemeinsam mit den Christinnen und Christen in Syrien und im Libanon diesen

Glauben bekennen? Gemeinsam mit den Christinnen und Christen im Gazastreifen und in Ghana. Gemeinsam mit den Christinnen und Christen in China und in Indien. Gemeinsam mit den Menschen in unserem Land, die eine Migrationsgeschichte haben und die durch menschenverachtende Kampagnen der AfD in Angst und Schrecken versetzt werden.

„Glaubst du das?“ – die Frage führt uns mit ihnen zusammen. Sie führt uns zusammen hier in diesem Gottesdienst.

Und sie führte die frühe Kirche in schwierigen Zeiten zusammen. Als sich

vor 1.700 Jahren Bischöfe aus der ganzen christlichen Welt im kleinen Ort Nizäa versammelten, war die Kirche noch jung, aber bereits zutiefst zerrissen.

Wie ist das zu verstehen, dass der Mensch Jesus Christus zugleich und ganz und gar Gott ist? Das war und ist keine Frage für theologische Studierstuben, sondern eine Frage, an der sich die Gemüter erhitzen. Am meisten gestritten haben sie sich über die Auffassung von Arius. Arius war ein Priester aus Alexandria. Er lehrte, dass Jesus Christus zwar ein herausragendes Geschöpf sei, aber nicht wahrhaft göttlich – nicht „eines Wesens mit dem Vater“. Diese Lehre spaltete die Kirche. Sie führte zu Konflikten und sogar Gewalt. Deswegen berief der römische Kaiser Konstantin das Konzil ein. Erst wenige Jahre zuvor (313) hatte er das Christentum durch die Mailänder Vereinbarung erlaubt. Seine Vision war Ein-

Als sich vor 1.700 Jahren Bischöfe aus der ganzen christlichen Welt im kleinen Ort Nizäa versammelten, war die Kirche noch jung, aber bereits zutiefst zerrissen.

Jesus Christus ist der menschgewordene Gott. Er gibt der Welt ein menschliches Gesicht – und er lässt diese Welt nicht gottlos zurück.

heit über alle Unterschiede hinweg. Eine geeinte Kirche und auch ein geeintes römisches Reich. Über 300 Bischöfe kamen in Nizäa zusammen.

Auch Nikolaus von Myra war ein Teilnehmer des Konzils mit Leidenschaft. Es heißt, dass er sich so über die Äußerungen des Arius aufgeregt hat, dass er ihm ins Gesicht schlug. Arius vertrat die An-

sicht, dass Jesus Christus nicht wesensgleich mit Gott, sondern nur ein geschaffenes Wesen sei. Nikolaus wurde von den anderen Teilnehmern des Konzils wegen der Ohrfeige gerügt, ihm wurde

sogar vorübergehend die Bischofswürde aberkannt. Nachdem aber einige der Konzilsteilnehmer in der Nacht Visionen von Christus hatten, die Nikolaus als Verteidiger des Glaubens bestätigten, wurde er wieder in sein Amt eingesetzt. Es ging hoch her in Nizäa.

Am Ende wurde im Glaubensbekenntnis von Nizäa festgehalten, was unseren Glauben trägt. Jesus Christus ist „wahrhaft Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“. Dieser Satz ist bis heute das Herzstück unseres christlichen Glaubens. Jesus Christus ist der menschgewordene Gott. Er gibt der Welt ein menschliches Gesicht – und er lässt diese Welt nicht gottlos zurück. Das Bekenntnis von Nizäa formuliert den gemeinsamen Glauben, der die Kirche in einer Zeit innerer und äußerer Konflikte zusammenhielt. Das war ein Akt des Mutes und der

Einheit inmitten einer zerrissenen Welt. Die Zerrissenheit ist nicht weniger geworden Auch wir leben in Zeiten, in denen die politischen Spannungen, Kriege und soziale Ungerechtigkeit schier unüberwindbare Gräben ziehen.

Mitten in diese Spannungen und Gegensätze ruft uns Jesus zu: „Glaubst du das?“ Glaubst du, dass das Leben stärker ist als der Tod? Glaubst du, dass die Liebe die Welt verändern kann? Glaubst du, dass Gottes Reich mitten unter uns anbrechen kann – auch jetzt? Glaubst du, dass jeder Mensch Gottes geliebtes Kind ist mit einem Recht auf Leben und einen sicheren Ort? Der Glaube lebt aus der Kraft des Geistes Christi. In seinem Geist beten wir hier zusammen und sind so selbst ein lebendiges Zeugnis für die Kraft des Glaubens. Unsere ökumenische Gemeinschaft ist ein Zeichen der Hoffnung in dieser zerrissenen Welt. Und wir bekennen unseren gemeinsamen Glauben. In Jesus Christus sind

wir eins, trotz und mit allen Unterschieden. Uns trägt der Glaube an den, der den Tod und den Hass überwunden hat.

Wir glauben an Jesus Christus, der nicht achtlos vorbeigegangen ist, wenn Menschen gedemütigt wurden und Leid erfahren haben.

Wir glauben an den Auferstandenen, der Tod und Gewalt die Stirn geboten hat. Deswegen können auch wir nicht schweigen angesichts von Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und Unfrieden. „Glaubst du das?“ Die Frage Jesu an Marta ist heute unsere Frage. Lassen wir uns wie Marta von Gottes Verheißung tragen und erneuern.

Sagen wir gemeinsam „Ja, Herr, wir glauben!“ Und lassen wir dieses „Ja“ zu einem Zeichen werden – für unsere Welt, für die Einheit der Christen und für die unerschütterliche Hoffnung auf eine neue Schöpfung. Amen.

■ Heike Springhart, Karlsruhe



## Veranstaltungshinweise

Anlässlich des 1700-jährigen Jubiläums des Ökumenischen Konzils von Nicäa und seines grundlegenden Bekenntnisses findet für alle Interessierte in Offenburg und Freiburg am Donnerstag, 20. März 2025, eine Vortragsveranstaltung mit Prof. Dr. Wolfram Kinzig, Bonn, statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind:

„Kann man den christlichen Glauben in Formeln zwingen?  
Das Glaubensbekenntnis von Nicäa und seine Auswirkungen“

**20.3.2025 um 15 Uhr**

in Offenburg, Evang. Auferstehungskirche, Hölderlinstr. 1  
(Veranstalter: Akademie der Älteren Generation)

**20.3.2025 um 19 Uhr**

in Freiburg, Katholische Akademie, Wintererstr. 1  
(Veranstalter: ACK Freiburg und Katholische Akademie Freiburg)

Prof. Dr. Wolfram Kinzig ist Lehrstuhlinhaber für Alte Kirche an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Er ist u. a. Herausgeber einer vierbändigen Quellensammlung zu den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen (Oxford University Press, 2017) und der umfangreichen Gesamtdarstellung „A History of Early Christian Creeds“ (de Gruyter, 2024)

Die Zeiten, da man Menschen, die Gott im Wald suchen, mit einem „Dann lass dich auch vom Förster beerdigen“ beobachten kann, sind vorbei. Immer mehr Menschen finden im Grünen nicht nur Sauerstoff und Ruhe, sondern eine tiefe Verwurzelung im Sein. Sie werden als authentischer und glaubwürdiger geschätzt.

Kirche tut gut daran, solche Naturerfahrungen – auch als Ort der Gottesoffenbarung – ernst zu nehmen.

Qualifizierte Naturspiritualität ist mehr als Waldbaden oder Gottesdienst mit grüner Kulisse.

Neben dem medizinischen und psychologischen Nutzen lässt sich ein dreifacher Gewinn von Naturverbundenheit benennen: In der Natur wird die Zuwendung Gottes in und durch seine Schöpfung kräftigend erfahren. Ein Gefühl der Selbstentfremdung wird bearbeitet durch Erfahrungen der Verbundenheit mit sich als leibliches Wesen. Und Verbundenheit mit Natur führt nachweislich zu einem pfleglicheren Umgang mit der Mitwelt – und damit wird Naturspiritualität zu einer wichtigen Ressource gegen die Klima-Katastrophe. Sie bietet zudem einen spezifisch christlich-religiösen Zugang, der inzwischen auch in ökologischen Debatten vermehrt Akzeptanz findet.

Mit dieser Begründung hat die EEB Freiburg 2024 vom badenova-Innovationsfonds den Zuschlag für das Projekt „Naturspiritualität als Ressource für die öko-soziale Trans-

Den Initiator:innen ist es wichtig, dass Naturspiritualität christlich verantwortet wird und auch die gesellschaftlichen Herausforderungen im Blick behält

formation“ erhalten. Dies war Anstoß für das neue Netzwerks geerdetglauben, das Fortbildungen in christlicher Naturspiritualität bietet.

Qualifizierte Naturspiritualität ist mehr als Waldbaden oder Gottesdienst mit grüner Kulisse.

Das Netzwerk steht für unterschiedlichste Ausrichtungen von Naturspiritualität – politisch, persönlichkeitsent-

wickelnd und geistlich. Die Fortbildungen reichen vom Anleiten von Körperübungen, Wildnisnacht, Schöpfungsmeditation, Online-Seminaren zur theologischen Reflektion, „Abendlicht und Morgenrot – Naturerfahrung an Übergängen“ bis zu „Impulsen für die Schöpfungszeit“. Die Netzwerkpartner spiegeln diese vielfältigen Ausrichtungen wider: Pilger.Schön der Evangelischen Frauen in Baden und die Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne, das Projekt Spiritualität der Ev.-luth. Kirche in Bayern und die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz, Kirche im Nationalpark und Wilde Kirche und viele weitere.

Den Initiator:innen ist es wichtig, dass Naturspiritualität christlich verantwortet wird und auch die gesellschaftlichen Herausforderungen im Blick behält. Die Homepage [www.geerdetglauben.de](http://www.geerdetglauben.de) bietet neben den Fortbildungsveranstaltungen auch erste Mate-



rialien. Auch der Erwerb eines Zertifikats ist möglich – nicht in der Form eines durchgängigen Ausbildungskurses, sondern durch frei wählbare Module. Diese können je nach terminlichen Möglichkeiten und thematische Interessen gewählt werden. Das Netzwerk ist offen für weitere Partner und Fortbildungsangebote. Kooperationen mit anderen kirchlichen Handlungsfeldern vom Prädikant:innen-dienst bis zur Zielgruppenarbeit sind erwünscht. Die Badische Landeskirche ist im Steuerungskreis des Netzwerks mit Susanne Schneider-Riede, Leiterin der Fachstelle Geistliches Leben, und Detlef Lienau, Pilgerbeauftragter und Leiter der EEB Freiburg, vertreten.

■ Detlef Lienau, Freiburg

Inmitten von Leben.

Auf Spuren Albert Schweitzers. Ein Oratorium

Musik: Traugott Fünfgeld, Text: Thomas Weiß

---

### Einführung in das Libretto

■ Im Rahmen des diesjährigen Chorfestes Baden im südbadischen Emmendingen (4. bis 6. Juli 2025) wird am 4. Juli (18 Uhr, Marktplatz Emmendingen) das Oratorium „Inmitten von Leben – Auf Spuren Albert Schweitzers“ uraufgeführt. Die Musik komponierte KMD Traugott Fünfgeld (Offenburg), das Libretto schrieb Thomas Weiß (Baden-Baden). Im Folgenden führt Thomas Weiß in den Text des Oratoriums ein:

Während des Schreibens des Librettos für das Schweitzer-Oratorium „Inmitten von Leben“ habe ich es konsequent vermieden, Albert Schweitzer als Vorbild zu verstehen. Das kann er für uns postkoloniale, emanzipierte, demokratisch orientierte Zeitgenossinnen und Zeitgenossen nicht mehr sein. Schweitzer war zunächst dem kolonialen Denken seiner Zeit verhaftet, er nutzte die französischen kolonialen Strukturen – und litt zugleich unter ihnen, etwa während der Internierung im Ersten Weltkrieg in Frankreich –, er legte eine auch paternalistische Haltung denen gegenüber an den Tag, für die er – durchaus unter persönlichen Opfern – wirkte. Er war ein „Kind seiner Zeit“ – was ihn und sein Handeln erklärt, aber nicht rechtfertigt, denn es gab andere „Kinder ihrer Zeit“, die den Kolonialismus kritisierten und eine andere

Solidarität mit Leidenden und Unterdrückten forderten (etwa die „Religiösen Sozialisten“). Albert Schweitzer lebte opferbereit für andere, aber doch auf einer gewissen Distanz mit anderen.

Freilich: Ist er kein Vorbild, so bleibt er doch Gesprächspartner. Denn: Wer wollte Martin Luther oder Bert Brecht, Frida Kahlo oder Clara Zetkin schon als einfache Persönlichkeiten bezeichnen – bleibende Anstöße gaben sie gleichwohl. Im Schweitzer-Oratorium geht es daher um das, was vom Erbe Albert Schweitzers nach wie vor anstößig, herausfordernd und sinnvoll oder tunlichst zu hören ist.

Das Albert-Schweitzer-Oratorium greift bedeutende Akzente seines Denkens, Glaubens und Handelns in fünf Zugängen auf, die jeweils von einem Sprecher, einer Sprecherin eingeleitet werden, und dann in Chor, Rezitation und Arie vertieft werden:

Der erste Zugang, im zweiten Teil des Oratoriums nach der Ouvertüre, ist Albert Schweitzers „Weltbürgertum“. Er verstand sich nicht ausschließlich als Deutscher oder Franzose, seine kulturelle Identität als Elsässer blieb ihm wichtig. Gefragt, was er denke, was er sei, antwortete er programmatisch: „Homo sum!“, „Ich bin ein Mensch!“. Schweitzer regt an, uns auch heute als „Weltgemeinschaft“ zu ver-

Freilich: Ist er kein Vorbild, so bleibt er doch Gesprächspartner

stehen, in der wir Anteil haben aneinander, am Nächsten und Fernsten; es ist die Gotteckenschaft, die uns verbindet.

Der zweite Zugang (im dritten Teil) würdigt Albert Schweitzers kirchenmusikalische Forschung und seine Meisterschaft als Organist; er verstand Johann Sebastian Bach als „Maler mit Musik“ und stellte dessen Farbenspiel in den Dienst seines humanistischen Projekts Lambarene, für das er regelmäßig und mit großem Erfolg konzertierend Gelder einwarb.

Albert Schweitzers grundlegende ethische Entscheidung, die Mensch und Schöpfung miteinbezog, war die „Ehrfurcht vor dem Leben“, die ihn während einer Flussfahrt in Gabun 1915 geradezu überfiel und ergriff. Davon – und von den Konsequenzen für ein „Leben inmitten von Leben“ – erzählt der dritte Zugang, im vierten Teil des Oratoriums. Die Arie „Lieber Gott, schütze und segne“ greift Schweitzers Kindergebet auf, das darauf hinweist, wie früh er sich das Wohlergehen von Mensch und Natur zum Anliegen machte.

Konkret wurde diese Haltung nachgerade in der weltpolitischen Auseinandersetzung um die Atombombe nach dem Zweiten Weltkrieg, in die sich Schweitzer, angeregt durch Albert Einstein, einmischte. Aufgegriffen wird in diesem Zugang, dem fünften des Oratoriums, eine Sentenz von Dag Hammarskjöld, dem damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit dem

Das ganze Libretto versteht sich, am Beispiel Albert Schweitzers, als ein Aufruf, bewusst und menschennah, mit ethischer Entschiedenheit und Leidenschaft für das Leben Zeitgenosse und Zeitgenossin zu sein

Albert Schweitzer im Gespräch stand. Der vorletzte Teil des Oratoriums reflektiert, was wohl heute (noch) von Albert Schweitzer zu lernen sei. Und verweist – mit einem Gedicht von Robert Havemann im Wechsel zwischen Rezitation und Chor – noch einmal auf die Herausforderung zur Humanität, die in keiner Weise unnötig und vernachlässigbar geworden ist.

Das ganze Libretto versteht sich, am Beispiel Albert Schweitzers, als ein Aufruf, bewusst und menschennah, mit ethischer Entschiedenheit und Leidenschaft für das Leben Zeitgenosse und Zeitgenossin zu sein.

*Quellen für die Texte und Motive sind u. a.:*

*Albert Schweitzer, Die Ehrfurcht vor dem Leben. Grundtexte aus fünf Jahrzehnten, hg. v. Hans Walter Bähr, Verlag C.H. Beck, München 1966.*

*Das Buch der Albert-Schweitzer-Zitate, hg. v. Einhard Weber, Verlag C.H. Beck, München 2013.*

*Nils Ole Oermann, Albert Schweitzer 1875–1965. Eine Biographie, Verlag C.H. Beck, München 2009.*

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

### Zu Gregor Etzelmüller: „Gottes rettende Gegenwart: Von Gott reden in einer scheinbar gottfernen Zeit“ (Badische Pfarrvereinsblätter 11+12-2024, S. 409 ff.)

---

Ich bin begeistert vom Vortrag von Prof. Etzelmüller „über“ Gottes Gegenwart in unserem Leben; das möchte ich mit allen teilen, die das erleben. Er spricht mir „aus der Seele“: „Gott ist gegenwärtig“ in unserer Welt, in allen Feldern unseres Lebens! Das gibt so viel Zuversicht! Es begeistert mich, dass er nicht nur von Gottes Gegenwart im Gottesdienst am Sonntag redet, sondern ebenso von der Gegenwart Gottes im Alltag der Welt, „beständig“ (S.422). Es könnte jeden Augenblick gelten: „Jetzt ist die Zeit des Heils!“ – die Botschaft aller Verkündiger des Evangeliums von der „Einwohnung“ des Schöpfers in seiner Schöpfung. Endlich ist da ein Theologe, der mir den Paulus aus Acta 17,27f. (aus christologischen Gründen) nicht madig macht: „In Wirklichkeit ist Gott jedem von uns überhaupt nicht fern. Denn wir leben in ihm. Wir sind mit unserem ganzen Leben und Sein in ihn hinein ver-

woben“. Ich möchte theologisch gerne an der Gottverbundenheit als Wesensmerkmal des Menschen festhalten: Gott ist in unserem Menschsein gegenwärtig; unserem Wesen nach sind wir Bilder Gottes, seine Töchter und Söhne; und das immer „jetzt“, auch in unserer banalen Selbsterfahrung. Franz Rosenzweig in seinem „Stern der Erlösung“:

„Gott liebt, ist reinste Gegenwart“. Immer wieder fragt man sich: Wie können wir das erfahren? Wie üben? Und weitergeben? Jesus macht uns Mut: „Sorget nicht!“ Und Paulus empfiehlt in seinem Brief an die Gemeinde in Philippi, c.4,5: „Euere Güte lasst kundsein allen Menschen! Der Herr ist nahe.“ Und Martin Buber: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“. Das alles begeistert mich ungemein: „So viel von Gott fließt über“ (Else Lasker-Schüler).

■ Uli Schäfle, Wasenweiler

### Krankenhilfe-Abschluss 2024

---

**B**ei 8.242 Anträgen, etwas mehr als im Vorjahr, lagen die Auszahlungen der Krankenhilfe des Pfarrvereins bei rund 6,14 Mio. Euro und damit über dem Vorjahresniveau. Die Anträge wurden wie immer sehr zuverlässig und schnell von Frau Krempel bearbeitet.

Wenn keine Unklarheiten auftreten, bei denen Rückfragen erforderlich sind und uns alle Seiten des Beihilfebescheides vorliegen, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa 2 bis 3 Wochen.

Häufig werden wir angefragt, welche Kosten in welcher Höhe beihilfefähig sind oder warum nicht alle Kosten als beihilfefähig anerkannt wurden. Diese Anfragen bitten wir, an Ihre Beihilfestelle (meist der KVBW in Karlsruhe oder LBV in Fellbach/ Stuttgart) zu richten. Das ist die festset-

zende Stelle. Wir erkennen die Festsetzungen der Beihilfestelle an. Pflegekosten sind entsprechend zu kennzeichnen als „Pflege“. Hier ist es erforderlich, Belege vorzulegen.

Wir bitten auch von telefonischen Nachfragen über den Stand der Bearbeitung abzusehen, denn die Nachforschungen sind zeitintensiv. Erst bei einer Bearbeitungszeit von mehr als vier Wochen ist eine Nachfrage sinnvoll, ob eventuell etwas auf dem Postweg verloren gegangen ist.

Der Postweg wird nicht unwesentlich beschleunigt, wenn statt der Straße unser Postfach 22 26 in 76010 Karlsruhe abgegeben wird.

Alternativ können die Bescheide auch als PDF-Datei per E-Mail an [krempel@pfarrverein-baden.de](mailto:krempel@pfarrverein-baden.de) gesendet werden.

### Krankenhilfe:

### Berufstätigkeit von Angehörigen muss gemeldet werden

---

**E**ine neu aufgenommene Berufstätigkeit von Ehepartnerinnen und Ehepartnern, die Mitglieder in der Krankenhilfe sind, muss dem Pfarrverein immer gemeldet werden. Ebenso ist eine Meldung erforderlich, wenn sich eine bereits vorhandene Tätigkeit verändert, z.B. die Stundenzahl aufgestockt wird oder sich das Gehalt verändert.

**Wichtig:** es reicht nicht aus, diese Info nur an die Beihilfestelle (KVBW) weiterzugeben, wir bekommen von dort keine Informationen weitergeleitet.

Besonders wichtig ist die Meldung an den Pfarrverein auch, wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner über den Arbeitgeber in der Gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. AOK) versichert wird. **Die Krankenhilfe endet in diesen Fällen nicht automatisch.**

Zur weiteren Beratung können Sie sich gerne an uns wenden unter 0721-848863. Bitte auch beachten: Die Krankenhilfe des Pfarrvereins ist immer nur in Verbindung mit einer Beihilfeberechtigung oder Berücksichtigung in der Beihilfe vorgesehen.

## Beitragszuschuss Dt. Rentenversicherung – Meldung von Beitragsänderungen –

Dieser Artikel richtet sich an alle Mitglieder und deren Angehörige, die eine Rente beziehen und dadurch einen Zuschuss zu ihrem Pfarrvereins-Beitrag erhalten.

Seit dem letzten Jahr gibt es eine geänderte Verfahrensweise der Meldung von Beitragsänderungen an die Dt. Rentenversicherung (s. auch Artikel in der Ausgabe 5-6/2024).

Seitdem sind Beitragserhöhungen nur noch zu melden, wenn auf Seite 02 oder Seite 03 Ihres Rentenbescheids steht:

**„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung ändert. Unser Zuschuss zu Ihrer privaten Krankenversicherung ändert sich dann“.**

Erst wenn Sie wortgleich diesen Hinweis (zu finden unter der Überschrift „Änderungen bei Ihrer privaten Krankenversicherung“) auf Ihrem Rentenbescheid sehen, ist die Meldung einer Beitragserhöhung an die Dt. Rentenversicherung erforderlich. Ebenso muss eine Beitragssenkung bei diesem Hinweis gemeldet werden.

Finden Sie dagegen folgenden Hinweis vor: **„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung sinkt. Unser Zuschuss zu Ihrer Krankenversicherung kann dann geringer werden...“**, dann ist der neue Beitrag nur noch an die Dt. Rentenversicherung zu melden, wenn er geringer geworden bzw. gesunken ist. Eine Erhöhung würde sich in diesem Fall nicht

auswirken und ist daher nicht zu melden. Bei einer Beitragssenkung ist die Meldung bei beiden Hinweistexten besonders wichtig, damit nicht fortlaufend zu hohe Zuschüsse ausgezahlt werden. Es könnte sonst zu einer Rückzahlungsverpflichtung zu viel gezahlter Zuschüsse kommen.

In den meisten Fällen wird es jedoch um eine Erhöhung Ihrer Beiträge gehen.

Sie können Änderungen Ihres Pfarrvereins-Beitrags auf Ihrer Bezügemitteilung nachverfolgen, wenn Ihr Beitrag direkt von der Ruhegehaltskasse abgeführt wird. Falls wir den Beitrag per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen, sehen Sie die Veränderung auf Ihrem Kontoauszug.

Wenn Sie Mitglied des Pfarrvereins sind, ziehen Sie für die Meldung bitte noch 10 Euro vom Monatsbeitrag ab – dies ist der Anteil, der nicht für die Krankenhilfe, sondern für den Berufsverband gezahlt wird.

### Vorankündigung Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer

12./13. Oktober 2025 in Freiburg

Ausführliches Programm  
folgt in Heft 5-6/2025

Anmeldung bitte erst ab Mai 2025!

## Herzliche Einladung zum **Dies Academicus 2025**

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Förderverein der  
Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg e. V.  
Thema: "Wissenschaftliches Theologiestudium und das Berufsfeld im Pfarramt:  
Wie kongruent sind noch Studium und Beruf?"

Mittwoch, 14. Mai 2025, 14.00 Uhr  
in den Räumen der Theologischen Fakultät Heidelberg

Weitere Informationen folgen auf unserer Website  
unter [www.pfarrverein-baden.de](http://www.pfarrverein-baden.de).

## Elektronische Krankschreibung (eAU), E-Rezept und elektronische Patientenakte gelten nicht für die Krankenhilfe des Pfarrvereins

Die neue elektronische Krankschreibung (eAU) gilt nur für gesetzlich versicherte Personen. Für privat versicherte Personen und auch für die Mitglieder des Pfarrvereins bleibt es weiterhin beim bekannten System der Krankmeldung in Papierform.

Krankmeldungen bitte auch weiterhin nicht an den Pfarrverein senden. Ebenso ist die Verarbeitung bzw. das Einlösen von E-Rezepten über den Pfarrverein nicht möglich. Die Neuregelung betrifft vor allem gesetzlich versicherte Personen.

Auf Anfrage erhalten Sie in der Arztpraxis weiterhin ein Papier-Rezept.

Auch die Einführung der elektronischen Patientenakte betrifft die Mitglieder der Krankenhilfe nach derzeitigem Stand nicht. **Ein Widerspruch gegen die elektronische Patientenakte ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich.**

**Falls es zu einer Einführung kommt, werden wir Sie darüber und über die Möglichkeiten zum Widerspruch rechtzeitig informieren.**

Wir bitten daher, von entsprechenden Anfragen an die Geschäftsstelle abzusehen. Falls sich Änderungen ergeben, werden die Mitglieder des Pfarrvereins hierüber rechtzeitig informiert.

### Beitrag

---

#### **Anpassung der Dienstreisekosten-Pauschale im Gemeindepfarrdienst**

Da der Preis für das Deutschlandticket seit 1. Januar auf 58€ gestiegen ist, hat der EOK die pauschalierte monatliche Reisekostenvergütung für GemeindepfarrerInnen (aber auch für DiakonInnen und KantorInnen) nach § 5 (3) der Dienstreisekosten-Rechtsverordnung von 49 € auf 58€ angehoben.

Auch wenn sich die Reisekostenpauschale in der Höhe am Deutschlandticket orientiert, ist damit keine Pflicht zur Nutzung des ÖPNV verbunden; es bleibt bei der freien Wahl des Verkehrsmittels. Die frühere kirchliche Regelung, dass ein triftiger Grund für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs notwendig ist, ist seit 1.1.23 weggefallen.

So erfreulich die Erhöhung der Pauschale ist: Sie deckt weiterhin bei vielen, die dienstliche Fahrten mit dem Pkw zurücklegen, die tatsächlichen Kosten nicht. Da der Kilometersatz bei 35 Cent liegt, ist das nun der Fall, wenn im Monat mehr als 165 km (bisher 140 km) dienstlich gefahren werden – was in großen Kooperationsräumen und im ländlichen Raum schnell erreicht ist. Für solche Fälle sieht die Dienstreisekosten-RVO einen erhöhten Pauschalbetrag vor (§ 5 Abs. 4). Für den erhöhten Pauschalbetrag ist ein Antrag an den EOK zu stellen. Hierfür weisen die Personen dem Evangelischen Oberkirchenrat die tatsächlich entstandenen Kosten über einen Zeitraum von drei Monaten nach.

Zur Ermittlung der Kosten für Dienstreisen (d. h. Fahrten über die eigene Wohnsitz-

gemeinde hinaus) und Dienstgänge (d. h. Fahrten innerhalb der eigenen Wohnsitzgemeinde) ist in der Regel die Dienststätte (d. h. das Pfarramt) maßgeblich; sind die Fahrtkosten von der Wohnung aus niedriger, ist dafür der Kilometersatz anzusetzen. Die Festlegung des Pfarrbüros (als Dienststätte) für den Beginn und das Ende von Dienstreisen und -gängen war sinnvoll, solange eine räumliche Einheit von Pfarrbüro und Pfarrhaus bestand. Diese Einheit wird nun aber gerade mit der Bildung zentraler Pfarrbüros in Kooperationsräumen aufgelöst. Das führt dazu, dass in vielen Fällen Fahrtkosten entstehen, die höher sind als die Kosten, die für einen erhöhten Pauschalbetrag abgerechnet werden können; den **Kosteneinsparungen der Landeskirche durch Zentralisierung stehen also erhöhte Ausgaben der PfarrerInnen gegenüber. Daher bittet die Pfarrvertretung den EOK um eine zügige Neuregelung dieser Thematik.**

Die Notwendigkeit hierfür hat die Landeskirche bereits in der Begründung des Dienstreisekosten-Gesetzes vom 6.12.22 herausgestellt :

„Die künftige Arbeit in größeren Zusammenhängen im Rahmen des Transformationsprozesses EKiba 2032 braucht eine gute reisekostenrechtliche Flankierung. (...) Im Rahmen dieser Regelung wird die Frage noch zu erörtern sein, ob und in welchen Fällen vorgesehen werden kann, dass Dienstreisen nicht vom Ort der Dienststelle, sondern vom Wohnort vorgenommen werden (und abgerechnet werden) dürfen, wenn die dabei entstehenden

Kosten höher sind, als dies bei Fahrten von der Dienststelle aus der Fall ist. Ob sich eine Regelung treffen lässt, die eine aufwändige Einzelfallbetrachtung vermeidet und ohne kasuistische Detailregelung auskommt, konnte bislang noch nicht diskutiert werden. Die Frage kann sich aber ergeben, wenn im Rahmen der Ressourcensteuerung vom Dienstort abweichende Pfarrwohnungen zugewiesen werden. Sie stellt sich bereits jetzt bei flexibel gestalteten Personaleinsätzen.“

Es ist zu hoffen, dass diese Überlegungen von 2022 nun auch bald in geltendes Dienstrecht überführt werden. Dafür gibt es gerade im Gemeindepfarrdienst zwei entscheidende Gründe:

– Im Gegensatz zu allen anderen ArbeitnehmerInnen haben GemeindepfarrerInnen wegen der Residenzpflicht keine Möglichkeit, die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort zu beeinflussen. Beschließt ein Kirchenbezirk, dass für eine Stelle Dienstort und Wohnort räumlich getrennt sind, haben PfarrerInnen nur die Möglichkeit, sich im Blick auf die Folgekosten (ähnlich wie beim zu versteuernden Mietwert des Pfarrhauses) auf eine solche Stelle nicht zu bewerben.

– Der Dienst von GemeindepfarrerInnen (aber auch von DiakonInnen und KantorInnen) ist keine Arbeit von 8 Uhr bis 16.30 Uhr, sondern geht oft bis in den Abend hinein. Fahrten von und zur Wohnung fallen oft täglich mehrmals an. Die Fahrten vom Wohnort zum Dienstort und zurück können aber nur einmal am Tag als Werbungskosten steuerwirksam angesetzt werden. Weitere dienstlich veranlasste Fahrten sind also zu 100 % privat zu tragen.

## **Altertermäßigung für Religionsunterricht im Gemeindepfarrdienst**

Aus dem Kreis von KollegInnen wurde uns von einer je nach Bezirk unterschiedlichen Handhabung der Altertermäßigung für den Religionsunterricht der GemeindepfarrerInnen berichtet – manche erhalten diese Ermäßigung ersatzlos, andere müssen dafür andere Aufgaben im Kooperationsraum übernehmen.

Geregelt ist der Sachverhalt in der Rechtsverordnung über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats. Danach reduziert sich auf Antrag beim Schuldekan bzw. bei der Schuldekanin zu Beginn des Schuljahres, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, um zwei Wochenstunden, bei Teilzeitbeschäftigung von 50 bis 80 Prozent um eine Wochenstunde (§ 1). Zu Beginn des Schuljahres, in dem das 63. Lebensjahr vollendet wird, wird das Regeldeputat im Religionsunterricht erlassen; der Antrag ist vor Beginn des Schuljahres, spätestens zum 1. April, auf dem Dienstweg beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen (§ 4).

Hintergrund einer davon abweichenden Handhabung in manchen Bezirken ist offensichtlich eine neue Handreichung zum Regeldeputat in Kooperationsräumen vom August 2024, die der Pfarrvertretung bereits bekannt gemacht wurde, die aber noch nicht ins Dienstrecht der Landeskirche Eingang gefunden hat und im Internet auch noch nicht abgerufen werden kann (Stand: 4.1.24). In dieser Handreichung heißt es:

„Altertermäßigungen werden auf Antrag in bisherigem Umfang gewährt; wer die Altertermäßigung in Anspruch nimmt, übernimmt an Stelle des nicht mehr erteilten RU andere Aufgaben im Kooperationsraum.“

Käme es tatsächlich zu einer solchen Neuregelung, hieße das für den Gemeindepfarrdienst, dass eine Arbeitszeitreduktion im Alter, die bei anderen Berufsgruppen stattfindet, in ihrem Bereich nicht gewährt wird:

- PfarrerInnen im Schuldienst haben Reduktionen analog zu den staatlichen Lehrkräften (bei vollem Deputat ab dem 60. Lebensjahr eine RU-Stunde weniger, ab dem 62. Lebensjahr zwei Stunden).
- Für die DiakonInnen weist die RVO über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats zwar darauf hin, dass sich trotz RU-Deputatserlass an der Wochenarbeitszeit nach BAT nichts ändert (§ 5); allerdings hält eine Arbeitsrechtsregelung für die Angestellten fest, dass „die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mit Beginn des Monats, in dem die Beschäftigten ihr 63. Lebensjahr vollenden, um eine Stunde reduziert (wird).“

Es ist nachvollziehbar, dass betroffene GemeindepfarrerInnen eine solche Ungleichbehandlung nicht als gerecht erleben. Insofern sieht die Pfarrvertretung Handlungsbedarf für eine Regelung, die für das erhöhte Belastungserleben im Alter bei den GemeindepfarrerInnen nicht nur eine Umverteilung vom RU auf andere Aufgabenbereiche vorsieht, sondern für eine echte Arbeitszeitreduktion im Alter sorgt. Unter dem Gesichtspunkt des Erhalts der Arbeitskraft in den letzten Dienstjahren dürfte das mehr als sinnvoll sein. Solange die bisherige Handhabung nicht durch eine neue dienstrechtliche Regelung ersetzt wird, ist jedenfalls an der Geltung der RVO über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats festzuhalten.

## Schließung des Hauses Respiratio auf dem Schwanberg

Obwohl das Haus Respiratio auf dem Schwanberg derzeit zu 100 % ausgelastet ist, wird es zum 30.06.26 leider geschlossen, weil die Württembergische und die Bayrische Landeskirche ihre Trägerschaft für das Haus gekündigt haben und zu diesem Zeitpunkt die Finanzierung einstellen. Das ist äußerst bedauerlich, weil die stationär-therapeutische Einrichtung für hauptamtlich kirchliche MitarbeiterInnen zahlreichen Menschen die Möglichkeit geboten hat, auf Zeit aus einem konfliktbeladenen Umfeld auszusteigen, um belastende berufliche und familiäre Probleme zu bearbeiten. Davon haben nicht nur die Betroffenen selbst profitiert, sondern auch die Landeskirchen durch die Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit und -motivation. Wer diese wertvolle Möglichkeit noch in Anspruch nehmen möchte, sollte also möglichst noch in diesem Jahr Kontakt aufnehmen ([www.respiratio.de](http://www.respiratio.de)).

Um das Anliegen der Salutogenese auch zukünftig zu verfolgen, wäre nun wichtig, dass die Ekiba alternative Möglichkeiten für ihre MitarbeiterInnen schafft.

■ Volker Matthaei,

Vorsitzender der Pfarrvertretung, Stutensee

- 
- 1 § 3 Dienstreisekosten-RVO
  - 2 Vgl. hierzu auch PfvBI 4/2024
  - 3 Genau das beobachten wir inzwischen gehäuft bei PfarrerInnen, die ganzen Kirchenbezirken zugeordnet sind, insbesondere auch bei der Gruppe der sogenannten Flexi-Ruheständler.
  - 4 [www.kirchenrecht-baden.de/document/4251](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/4251)
  - 5 Vgl. RVO zur Regelung der Deputate von ReligionslehrerInnen ([www.kirchenrecht-baden.de/document/4252](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/4252))
  - 6 Vgl. AR-M § 4 Punkt 6 Abs. 1 Satz 1 ([www.kirchenrecht-baden.de/document/27767](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/27767))

Wilfried Härle

### JA, ABER! Ein Streitgespräch zwischen Glauben und Zweifel

Berlin/Boston (Walter de Gruyter) 2025

**D**er Härle'sche Markenkern: nämlich reicher und tiefgründiger Fundus an Bibelhaltigkeit, philosophischer Schulung und Kirchverstand, in logischer Präzision und bekömmlicher Klarheit und Ruhe dargeboten, prägt das neue Buch des emeritierten Theologieprofessors.

Es ist zwischen seiner *Dogmatik* (1995/2022) und seinem *Katechismus: „Worauf es ankommt“* (2015/2018) angesiedelt, operationalisiert diese beiden – dazu unten mehr – und formt zusammen mit ihnen ein Härle'sches Lehr-Triptychon.

Auf 186 (+III) Seiten, davon 163 für den eigentlichen Dialog zwischen einem („glaubenden“ bzw. belehrenden) „A“ und einem („zweifelnden“ bzw. scharfsinnig, klug und durchaus wohlwollend hinterfragenden) „B“ (beide formuliert der Autor selbst) ist der Bogen gespannt von: „*Was meinen wir, wenn wir von ‚Gott‘ reden?*“ (I) bis: „*Ist christlicher Glaube heute überhaupt noch ehrlich möglich?*“ (VII).

Darin eingeschlossen sind vier Exkurse (u. a. einer zu Paul Tillich).

Dieses Buch ist nicht gemütlich (zu lesen), weshalb eher nicht zu dieser dominant kognitiv „daher-kommenden“ Schrift greifen sollte, wer – durch das im Titel vorkommende Wort *Glauben* – verführt ist: zu meinen, dass er damit „emotional“

(„spirituell“ u. dgl.) bedient (oder gar „berührt“) wird, denn es ist eben ein Streitgespräch, das mit der dafür nötigen Logik geführt wird. Nicht umsonst zeigt das Cover Schachfiguren auf einem Schachbrett. *Doch positiv gewendet* heißt das: Das Buch ist hervorragend geeignet (v. a. durch die vier vorzüglichen Register) als ein „Kopf/Hirn-Werk-Zeug“ für eigenes Denken und den *eigenen* Geist.

So ist z. B. denkbar, dass eine predigtfreudige und predigtfähige Pfarrerin nur mit dem Bibelstellen-Register eine fruchtbringende JA-ABER-Predigt-Reihe zusammenstellen und starten, oder dass ein Religionspädagoge mit Hilfe des Begriffsregisters ein Bildungsforum planen und öffnen könnte – immer vorausgesetzt: Er und sie haben Lust zum eigenen (Weiter-)Denken – auch über Wilfried Härle hinaus (wozu er ausdrücklich einlädt).

Denn, und das könnte man als eine „Fehlstelle“ (ein „*de-ficit*“) dieses Buches erachten: Dass der Autor beide Positionen – „A“ und „B“ – selbst formuliert hat, war natürlich praktisch für ihn, denn der satisfaktionsfähige „B“ hat in der Regel mit seinen Einwänden dem „A“ quasi „den Ball auf den Fuß gelegt“. Spannend(er) könnte dieser Dialog werden, wenn eine Leserin auf die lichtvollen Ausführungen von „A“ jeweils mit eigenen Worten reagierte. Das, zumindest zu probieren, kann lohnen und fruchten.

Oder: Man könnte ein/zwei Passagen des A-und-B-Dialogs probeweise mit verteilten Rollen laut lesen (lassen) – sogar im Gottesdienst an Stelle der **Lectio** – wie *hört* sich das an?

Kurz gesagt: Man benütze dieses Buch wie ein Kartenspiel; Karten kann man mischen und (nahezu) unendlich arrangieren. Ganz so unendlich geht's mit Härle nicht, aber doch redlich und reichlich weit: Genug Arbeit also, die man nicht scheuen sollte, weil sie sich religiös und theologisch lohnt.

Es lohnt nicht nur, sondern es mag auch *dringend nötig* sein; denn so gern wir Protestanten die Reformation und ihre Produktionen in ihrem Zeitalter schätzen und bejubeln (2017 u.ö.), so sehr könnte es sein, dass in nach-konstantinischer Zeit Christentum und Kirchen, (Geistes-)weltgeschichtlich gesehen, dem vor-konstantinischen zweiten Jahrhundert, innerlich zumindest, heute viel näher stehen als dem sechzehnten und den folgenden; und dass wir deshalb die Denkbemühungen der damaligen Christen gegenwärtig gründlich zu studieren und *neu* zu interpretieren hätten. Im zweiten Jahrhundert aber präsentierte **Ecclesia** sich als **Schola**, als Schule (Christoph Marksches).

Das krampfhaftes Immer-noch-mehr-Hineinpumpen ins System „Kirche“ von dem, „was die Andern auch haben“: noch mehr „Spiritualität“ – was immer das heißen mag! – und noch mehr „soft skills“ –, das könnte sich am Ende eher als Gift denn als Medizin erweisen.

Und da sollte auch der de-Gruyter-übliche „stolze Preis“ von fast 30 Euro für eine Publikation von weniger als 200 Seiten niemand Denkfrohdigen vom Erwerb von „JA, ABER!“ abschrecken.

■ Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, Karlsruhe

### Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart

*Katholisches Bibelwerk, Stuttgart, 2022*

**G**ottlob sind die Zeiten längst vorüber, da es untersagt oder zumindest unerwünscht war, dass in katholischen Kirchen Musik von Johann Sebastian Bach aufgeführt wird, und umgekehrt hielten evangelische Kirchenmusiker und Theolog\*innen es für unpassend, in evangelischen Kirchen geistliche Werke von Mozart, Schubert, Dvořák und anderen aufzuführen. Geistliche Musik hat längst die konfessionellen Grenzen überschritten. Kirchenkonzerte ziehen wie Magnete unzählige Menschen an, die sonst „religiös unmusikalisch“ sind. Weihnachten ohne Weihnachtsoratorium und Passionszeit ohne Johannespassion – auch in katholischen Kirchen inzwischen kaum denkbar. Und umgekehrt am Ende des Kirchenjahres auch ein Mozart-Requiem oder eine Petit Messe Solennelle von Rossini in einer evangelischen Kirche: kein Grund zu protestantischer Schnappatmung. Tempora mutantur...

Dass aber gerade, wenn Kirchenmusik in unserer immer mehr kirchen-abstinenten Zeit so viele Menschen anspricht, dann die für sie Verantwortlichen – in erster Linie Kirchenmusiker\*innen, aber ebenso auch Theolog\*innen – gut informiert sind über die Werke, die sie zur Aufführung bringen, ist eminent wichtig. Denn es geht ja nicht darum, den allgemeinen Geschmack zu bedienen und auch in den Kirchen Events um ihrer selbst oder ihrer

Attraktivität willen zu veranstalten. Gerade im evangelischen Bereich sollte man sich der Kirchenmusik als „zweiter Kanzel“ bewusst sein, deren Bedeutung für Kirche und Glauben schon für Luther nur wenig nach der Theologie kam.

Deshalb gilt wie immer gute Information, Wissen um Zusammenhänge, Reflexion eigener und fremder Positionen, um verantwortliche Entscheidungen treffen zu können.

Wem das berühmte Mozart-Requiem nicht nur von der Musik her wichtig ist, sondern auch von seinem Inhalt, dem hilft ein schönes neues Buch des katholischen Liturgiewissenschaftlers Jürgen Bärsch (Uni Eichstätt-Ingolstadt) und des katholischen Kirchenmusikdirektors Markus Uhl (Jesuitenkirche Heidelberg), eines ausgewiesenen Musikwissenschaftlers. Beide analysieren dieses ob seiner wunderbaren Musik, aber auch ob seiner besonderen Überlieferungsgeschichte umstrittene Werk. Schließlich ist es Mozarts letztes, unvollendetes Werk, also fast etwas wie ein Vermächtnis.

Gerade für evangelische Leser\*innen sind die Ausführungen von Jürgen Bärsch oftmals „Neuland“, kennen doch nur wenige Liturgieexperten, welche Bedeutung ein Requiem in der katholischen Tradition hat. Bärsch beleuchtet sehr instruktiv die „religiöse Welt zur Zeit Mozarts“, die sich am Übergang vom Barock mit seiner immensen Prachtentfaltung zur eher nüchternen Aufklärung und dem breit angelegten, auch kirchlichen Reformprogramm Kaiser Josephs II. befand. Eindrucksvoll schildert er, wie in der katholischen Tradi-

tion der Abschied von den Toten verbunden war (und ist) mit dem Bestreben, den Verstorbenen durch „fromme Werke“ wie Fürbitten, Messen, Jahrtage u. a., vermittelt durch die Kirche, den Weg zum Seelenheil zu erleichtern: die „Totenmesse als Hilfe für die Armen Seelen“. Er beschreibt die „Wandlungen in Glaubensvorstellung und Liturgie“ seit dem Tridentinum und erläutert die nach dem Missale Romanum vorgesehenen Texte eines Requiems.

Markus Uhl widmet sich in einem zweiten Teil der komplexen Überlieferungsgeschichte von Mozarts Requiem. Das Werk war eine Auftragskomposition von Franz Graf Walsegg, die jener zur Erinnerung an seine Anfang 1791 jung verstorbene Frau bestellte, wohl – weil er selbst anonym bleiben wollte – durch eine Anwaltskanzlei in Wien. Mozart machte sich schnell an die Arbeit, wohl auch, weil er auf das Honorar angesichts seiner Schulden dringend angewiesen war, aber vielleicht auch, weil er um seinen prekären Gesundheitszustand wusste. Er hatte sich in jenen Jahren wieder stärker der Kirchenmusik zugewandt, so etwa in der 1782 begonnenen, aber nicht vollendeten c-Moll-Messe KV 427 oder der berühmten, wenige Monate vor seinem Tod komponierten Motette „Ave verum corpus“ KV 618.

Für das Requiem liegen aus Mozarts Hand die Teile Introitus, Kyrie, Dies irae, Domine Iesu Christe in Entwürfen vor, ebenso einige Skizzen zu anderen Teilen. Sein letztlich unerwarteter Tod in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1791 beendete Mozarts Vorhaben. Uhl beschreibt ausführlich, welche Versuche es gab, das Werk zu ver-

vollständigen. Den ersten kompletten Versuch machte der Mozart-Schüler Franz Xaver Süßmayr, eine erste Aufführung des so ergänzten Requiems fand Anfang 1793 in Wien statt. Seither hat es diverse Versuche gegeben, Süßmayrs Fassung durch andere Bearbeitungen zu ersetzen, bis hin in unsere Tage, z. B. von Robert Levin 1991.

Im letzten Abschnitt geht Uhl ausführlich auf die musikalische Substanz des Requiems ein. Vor allem an der Abfolge der Tonarten macht er deutlich, wie sehr Mozart in jenen Jahren mit neuen musikalischen Ausdrucksformen gerungen und etwas Neues geschaffen hat, das Tradition und Moderne verbinden konnte. Für den musikalischen Laien sind diese Ausführungen vielleicht etwas fremd. Doch sie zeigen das ganz eigenständige Genie Mozarts, der stets nach einem eigenen Weg gesucht hat. Durch die Haupttonart d-Moll, die das Requiem durchzieht und die für solche Werke eher selten ist, kommt der besondere, ernste und sakrale Charakter des Werkes besonders zum Ausdruck.

Ein Requiem als Musik der christlichen Gemeinde für die Verstorbenen – können Evangelische so etwas nachvollziehen? Geht es um die „Armen Seelen“, denen die Lebenden durch Vermittlung der Kirche etwas zuwenden? Oder geht es bei einem kirchlichen Begräbnis primär um Trost für die Lebenden, um die Verkündigung des Sieges des Lebens über den Tod, um die Botschaft „Christ ist erstanden ... Christ will unser Trost sein“? Hier gibt es gewiss auch heute theologisch-konfessionelle Differenzpunkte im Ver-



ständnis dessen, wie Christenmenschen ihre Toten verabschieden. Nicht umsonst hat etwa der Protestant Johannes Brahms in seinem „Deutschen Requiem“ einen völlig anderen Weg gewählt, wenn er in Aufnahme biblischer Worte vor allem den Trost für die Überlebenden in ergreifende Musik umsetzt.

Dennoch: Auch in Mozarts Requiem finden sich wunderbar tröstliche Passagen, die uns mit der Realität des Todes im Angesicht des lebendigen und liebenden Gottes versöhnen. Das vorgestellte Buch hilft, dies noch besser zu verstehen.

■ Hans Kratzert, Heidelberg

Katrin Seglitz

### Zarathustra kam an einem Donnerstag

Verlag osbert+spenza, Ravensburg 2024, 282 S.

Es gibt eine Art literarischer Wieder­gänger, die sich durch die Zeiten und in den unterschiedlichsten Genres finden, Figuren, Motive, Themen: Der Doktor Faust ist ein Beispiel oder der ewige Väter-Söhne-Zwist, den (mit David und Absalom etwa) schon die Bibel kennt. Katrin Seglitz wartet mit einem besonderen auf: Zarathustra (lange nichts mehr gehört von ihm); und er ist in ihrem Roman über einen Geflüchteten und seine Gastfamilie am Bodensee gleich dreimal präsent. Als der „historische Zarathustra“ – was immer die Religionswissenschaft von ihm und dem Manichäismus weiß –, als der Held von Friedrich Nietzsches „Also sprach Zarathustra“ und als die Romanfigur, der junge Mann aus Afghanistan, der – zunächst – von Iris und Arne gastfrei aufgenommen wird. Die familiäre Willkommenskultur hält nicht lange. Arne – eigentlich selbst ein Geflüchteter, aus der ehemaligen DDR – wünscht sich Abgrenzung: „Grenzen trennen unterschiedliche Ethnien, sagte Arne, und sorgen dafür, dass Ruhe ist.“ (5) Er übernimmt mehr und mehr die rechten, fremdenfeindlichen Sprachregelungen..

Zum Entsetzen von Iris, die in „Zar“, wie Zarathustra genannt wird, einen Anlass zu „Verwandlungen“ sieht, einen Menschen, der Gelegenheit gibt, Horizonte, persönliche und gesellschaftliche, zu weiten. Arne und Iris entfernen sich, trennen

sich schließlich, als sie seinen Weg in den Rechtsextremismus nicht mitgeht.

Sehr plausibel und nachvollziehbar erzählt Katrin Seglitz, was die großen Zerwürfnisse im Mikrokosmos einer Beziehung anrichten können, und wie unterschiedlich die Konfrontation mit der Flucht und dem erlittenen Schicksal eines konkreten Menschen wahrgenommen werden kann. Dabei ist ihr die Sympathie für Iris abzuspüren – und für ihren Wunsch: „Es ist wichtig, Orte zu fördern, in denen die Unterschiede von Menschen und Kulturen sichtbar sein dürfen und als Quelle der Inspiration geschätzt werden.“ (273)

Es ist bemerkenswert, wie die Autorin ihre Protagonist\*innen immer neu ins Gespräch mit den drei „Zarathustren“ bringt, Motive aufgreift und ihre Erzählung bereichert damit: schwarz-weiß, böse-gut, der Tanz, das Fragen und Staunen des Geflüchteten.

Die mitten im Diskurs stehen, die sich gegen rechts abgrenzen, Geflüchtete nicht einfach vereinnahmen, die aufmerksam hinsehen und Veränderung, auch Befremdung, verstehen möchten, haben in diesem Buch eine ausgesprochen lohnende Lektüre!

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

## Wie auf Adlerflügeln durch schwere Zeiten

Ansprache am Sarg von Bruno Willnauer

\* 29.06.1922 † 23.06.2024

am Mittwoch, 3. Juli 2024, auf dem Friedhof in Heidelberg-Handschuhsheim

**L**iebe Familie Willnauer, liebe Trauergemeinde! Wir sind heute in Gedanken besonders mit Frau Helene Willnauer verbunden, die aus gesundheitlichen Gründen ihren geliebten Mann nicht persönlich auf seinem letzten Weg begleiten kann. Ich hatte sie gestern besucht und mit ihr den Psalm gebetet, in den wir vorhin miteinander einstimmten, wir sangen miteinander auch das Lied „Du meine Seele singe“, beteten gemeinsam das Vaterunser, und ich segnete sie.

Liebe Familie Willnauer, Nichten und Nefen mit Familien, liebe Verwandten und Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Hausgemeinde im Heidelberger Augustinum, liebe Trauergemeinde!

„Viele Hände streckten sich ihm entgegen, als er am Ende des Abschiedsgottesdienstes von seiner Mannheimer Trinitatis-Gemeinde am Ausgang stand“, so berichtete der Mannheimer Morgen am 1. September 1986. 20 Jahre lang begleitete Bruno Willnauer seine Gemeinde an der Trinitatiskirche, zuvor, 1966-1970, war er Pfarrer in Binau und Mörtelstein, seiner erste Pfarrstelle. Noch lange wurde der beliebte Pfarrer später in Mannheim von Binauern und Mörtelsteinern besucht, wie schon im Lebenslauf erwähnt.

Pfarrer Willnauer war einer den Menschen von Herzen zugewandter Seelsorger in ökumenischer Weite gegenüber den katholischen und griechisch-orthodoxen Schwestergemeinden. Er hatte von dieser Weite nicht nur gesprochen, sondern hatte sie auch „praktiziert“, betonte der Zeitungsbericht. „Das Wort Gottes“, so Pfarrer Willnauer, habe ihm „Sinn, Inhalt und Zielrichtung in seinem Dienst“ gegeben. Davon etwas weiterzugeben, lag ihm am Herzen: Der Mensch finde Geborgenheit in Gott, und dadurch finde der Mensch zum Menschen, zu der von Gott gewollten Gemeinschaft.

Die Begleitung von Jung und Alt, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, lag Bruno Willnauer besonders am Herzen. Einen Teil des Glockenturmes ließ er für die Jugendgruppen ausbauen. Die Besonderheit der Großstadtgemeinde – Fluktuation, Alleinstehende, alte Menschen. Vereinsamung – erkannte er schnell und suchte, Antworten darauf zu finden und entsprechend zu helfen. Als Pfarrer auch für Gehörlose erlernte er die Gebärdensprache. Er war außerdem Vorsitzender der Evangelischen Allianz Mannheim, die die jährlichen Gebetswochen durchführte. Weitblickend war seine Überzeugung angesichts der immer größer werdenden

Zahl von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Mannheimer Innenstadt: Man solle sie nicht als „Bedrängnis“, sondern als „Aufgabe“ sehen. Das Reden von „vergeblichem Mühen oder Sinnlosigkeit“ in seinem Beruf ließ er nicht gelten. „Herzlichkeit und Wärme“ strahlten seine Gottesdienste aus, so war es von Teilnehmenden zu hören. „Nach Gottes Wort zu leben und Gott die Treue zu halten“ war ihm stetes Movers für seine persönliche, berufliche und theologische Existenz. Zur Zukunft der Kirche waren seine Worte: Sie gehöre Gott.

Bis ins hohe Alter sprang Pfarrer Willnauer ein, wenn Vertretungen für Gottesdienste und Kasualien angefragt waren. Auch ich durfte als junger Pfarrer in Heddesbach und Brombach seine Hilfe erfahren, als er nach seinen Berufsjahren zusammen mit seiner Frau im nahen Oberhainbrunn wohnte. Seither kennen wir einander und begegneten uns später im Augustinum, wo er und seine Frau, solange es ihnen möglich war, regelmäßig an den dortigen Gottesdiensten teilnahmen.

Mir liegt von Pfarrer Willnauer eine handschriftliche Beerdigungsansprache vom 4. Februar 2008 vor mit Worten aus Psalm 121: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen ... Meine Hilfe kommt vom HERRN, der Himmel und Erde gemacht hat“ (V. 1-2). Dazu Pfarrer Willnauers Auslegung: „Zu uns allen wollen diese Worte des Psalms etwas sagen, uns, die wir doch alle Wanderer zwischen zwei Welten sind“, und er verbindet die biblischen Gedanken mit einem Zitat aus einem Lied von Benjamin Schmolck: „Himmelan geht

unsre Bahn, wir sind Gäste nur auf Erden ... Himmelan! Mein Glaube zeigt mir das schöne Los von ferne, dass mein Herz schon aufwärts steigt über Sonne, Mond und Sterne; denn ihr Licht ist viel zu klein gegen jenen Glanz und Schein“.

Pfarrer Willnauers Art und Weise, von Gott zu sprechen, kennzeichnete eine Weite und eine existenziell durchlebte Tiefe. Fragen blieben auch für ihn offen. Dazu gehörte die Frage, was nach dem Tod komme: „Ich weiß nicht, was danach kommt“, sagte er. Er wusste, dass unser Glaube in dieser Welt angesichts persönlicher Leiderfahrungen und der bedrängenden Weltsituation ein angefochtener Glaube bleibt. Aber es war der an Jesus Christus orientierte Glaube, an seinem Weg durch Leid und Tod ins österliche Licht der Auferstehung. Bruno Willnauer schöpfte aus den Quellen des Heils (Jesaja 12,3) beim täglichen Lesen der Bibel und der Tageslosungen, die ihm Halt und Trost gaben und ihn nicht mutlos und bitter werden ließen.

In Psalm 42 hören wir einen Menschen beten: „Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? – Harre auf GOTT; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist“. Dazu passt sein Konfirmationspruch aus Jesaja 40,31: „Aber die auf den HERRN harren, kriegen neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler, dass sie laufen und nicht matt werden, dass sie wandeln und nicht müde werden“. Auf Gott, den Ewigen, hoffen, heißt, die Lebenskraft erneuern, es wachsen Kräfte zu, die uns wie auf Adlerflügeln

durch schwere Zeiten tragen und helfen, weiterzugehen – „In wieviel Not hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet“ (EG 316,3).

Seine Frau Helene kann heute aus gesundheitlichen Gründen ihren geliebten Mann nicht auf dem letzten Weg hier auf Erden begleiten. Sie braucht jetzt in ihrer Trauer Hilfe und Zuwendung. In ihrer Trauer um ihren geliebten Mann sagte sie, man müsse die schwere Zeit gemeinsam durchstehen. Nichten und Neffen ihres Mannes mit ihren Familien werden auch weiterhin zu Besuch ins Augustinum kommen und ihr das Alleinsein und die Einsamkeit liebevoll tragen helfen.

„Nach Gottes Wort zu leben und Gott die Treue zu halten“, das war es, was Bruno Willnauer in seiner persönlichen und beruflichen Existenz bestimmte. Er lebte seinen Beruf, sein Beruf war sein Leben, die Bibel die Quelle, aus der er schöpfte. Wichtig waren ihm die Worte des Apostels Paulus im Römerbrief: „Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (Römer 8,38f.). In dieser Gewissheit lasst uns Bruno Willnauer auf seinem letzten irdischen Weg begleiten und ihn im Herzen behaltend miteinander weitergehen auf Wegen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

■ Heinz Janssen, Neckargemünd

# Ansprache zum Tod von Dekan i. R. Reinhard Hermann Ehmann

\* 18.12.1927 † 19.12.2024

Liebe Familie Ehmann, liebe Angehörige und Weggefährten von Reinhard Ehmann, liebe Trauergemeinde, in der Zeit, als Jesus geboren war, lebte in Jerusalem ein Mann namens Simeon. Wir wissen nicht allzu viel von ihm. Er taucht nur an dieser Stelle in der Bibel auf, um dann wieder unseren Blicken zu entschwinden. Und trotzdem gehört er zu den eindrücklichsten biblischen Gestalten. Der Evangelist Lukas schildert ihn als gerecht und fromm, treu im Warten auf den Trost Israels, den verheißenen Messias. Von Gottes Geist sei er erfüllt gewesen. Vom ihm war ihm offenbart worden, er werde den Tod nicht schauen, ehe er den Christus gesehen habe.

Als Maria und Josef mit dem Jesuskind in den Tempel kommen, um Opfer zu bringen, wie es das Gesetz vorgeschrieben hat, merkt Simeon auf.

Seine Augen mögen schon schwach gewesen sein, die Umstände legen nah, dass es sich um einen betagten Mann handelt.

Und doch erkennt Simeon in diesem Kind das Göttliche, das Heil Gottes. Luther übersetzt: den Heiland.

Jahre, Jahrzehnte hatte er gewartet. Dieses Warten endet jetzt mit Dank und Lob: „Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast. Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen“.

Liebe Gemeinde, Simeons Geschichte ist das Evangelium am 1. Sonntag nach dem Christfest.

Gestern hat Johannes Ehmann darüber gepredigt und mir seine Predigt zur Verfügung gestellt.

Bei der Geschichte von Simeon hat er auch an seinen Vater gedacht und von Lebenserwartungen gesprochen, von Lebensführungen, Lebenslinien und Kreisen, die sich schließen.

Wenn wir heute auf das Leben unseres Verstorbenen schauen, dann können wir gewiss von Lebensführung sprechen.

Gott, der Herr, hat ihn geführt – erstaunlich geführt, denn der Pfarrberuf war ihm nicht in die Wiege gelegt worden.

Geboren wurde Reinhard Hermann Ehmann am 18. Dezember 1927 in Pforzheim. In Pforzheim-Eutingen wuchs er auf. Seine Eltern waren Reinhard und Elisabeth Ehmann, die einen Gärtnereibetrieb führten, den später sein jüngerer Bruder Herbert übernommen hat.

Aber auch Reinhard Ehmann hat mit angepackt in der Gärtnerei. Sogar noch während seines Studiums und sogar während der Vikariatszeit fuhr er heim, um bei der Ernte zu helfen.

Dem Gärtnern gehörte immer seine Leidenschaft und später hat er den großen Dekanatsgarten versorgt, der heute Gott

sei Dank nur noch halb so groß ist – denn mit meinem grünen Daumen ist es nicht so weit her wie mit seinem.

Von der Mutter und der Großmutter kam der Glaube in sein Leben, vom württembergischen Pietismus geprägt.

1942 wurde er in Pforzheim-Eutingen konfirmiert, sein Konfirmationsspruch lautet: Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen, spricht der Herr. Mit 17 Jahren wurde er noch in den Krieg eingezogen und war anschließend in Kriegsgefangenschaft bei den Amerikanern.

Inwiefern diese Lebenserfahrung beigetragen hat zu seinem Entschluss, Theologie zu studieren, weiß ich nicht. Sicher hat ihn diese Erfahrung aber geprägt.

Nach dem Abitur begann er in Heidelberg zu studieren und wohnte in der Unteren Straße. Die großen Theologen und Philosophen seiner Zeit hat er gehört: Gerhard von Rad und Hans-Georg Gadamer.

1954 wurde Reinhard Ehmann ordiniert und hatte somit in diesem Jahr 70jähriges Ordinationsjubiläum.

Seine Frau Gisela geb. Dörrmann hat Reinhard Ehmann in Eutingen kennengelernt, dorthin war ihre Familie aus dem ausbombten Pforzheim ausquartiert worden. 1955 hat das Paar in der Christuskirche in Pforzheim geheiratet. 1956 wurde der Sohn Reinhard geboren, 1958 der zweite Sohn Johannes. Später kamen zur Familie noch die Schwiegertöchter und die Enkel Lukas und Thore dazu.

20 Jahre, von 1955 bis 1976, wirkte Reinhard Ehmann als Pfarrer in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Bruchsal. Er prägte die Gemeindegliederung mit seiner Leidenschaft

fürs Predigen, seiner Tatkraft, auch mit seinem Einsatz in der Flüchtlingsarbeit. In Bruchsal sind auch enge Freundschaften entstanden.

1976 wurde er durch den damaligen Bischof Heidland als Dekan nach Sinsheim berufen.

Der Kirchenbezirk sah damals noch ganz anders aus als heute. Er umfasste die Große Kreisstadt Sinsheim und die umliegenden Ortschaften, 14 Gemeinden insgesamt. Heute sind wir bei 46 – und im kommenden Jahr bei 63 Gemeinden.

Nur zu einem Drittel sei er Dekan gewesen, hat er später gesagt, 2/3 Gemeindepfarrer inklusive Schule und Konfirmandenunterricht. Die neu gegründete Sozialstation lag ihm genauso am Herzen wie die Seelsorge an den Menschen.

Er war eine Autoritätsperson, ein begnadeter Redner, der viele Menschen geprägt hat mit seiner gradlinigen Haltung. Seine Meinung hat er vertreten, hartnäckig, was auch in der Familie immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Einfach hat er es den anderen damit nicht immer gemacht, aber sich selbst blieb er treu.

Treu war er auch im Glauben – jeden Tag hat er die Tagelose gelesen, und bis zu seinem Schlaganfall war er fast jeden Sonntag im Gottesdienst in Waldangeloch. Hierher waren er und seine Frau ein Jahr vor dem Ruhestand umgezogen, und das war hier seine Gemeinde.

2014 musste er sich von seiner Frau verabschieden. Die letzten beiden Jahre schon war sie gepflegt worden von Frau Ichnovska, die dann geblieben ist, um sich um ihn zu kümmern.

Reinhard Ehmann wurde sehr gut versorgt von ihr, und die beiden waren viel zusammen unterwegs.

Vor drei Jahren starb dann ganz plötzlich und noch im Dienst sein ältester Sohn Reinhard. Sicher ein tiefer Einschnitt auch für ihn.

Bis zu seinem Schlaganfall am 30.09. war Reinhard Ehmann selbst von erstaunlicher Agilität, ging immer aufrecht und sah erstaunlich jung aus für sein Alter. Auch seinen Humor hat er sich erhalten.

Die letzten Lebenswochen waren dann bestimmt schwer für ihn – den sonst so aktiven Mann.

Schön, dass er noch Hausabendmahl feiern konnte mit Pfarrer Fritz und schön, dass er an seinem letzten Geburtstag, einen Tag vor seinem Tod, noch so viel Besuch bekam. Pfarrer Fritz und ich waren wohl mit die letzten Gäste, und wir haben, bevor wir gegangen sind, für ihn gebetet und ihn beide gesegnet.

„Nun lässt du deinen Diener in Frieden dahinfahren. Denn meine Augen haben das Heil gesehen, das du vor allen Völkern bereitet hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel.“

In den Dank und das Loblied Simeons können wir heute einstimmen im Gedenken an Reinhard Ehmann.

Ich weiß nicht, ob sich all seine Lebenserwartungen erfüllt haben und ob alle Kreise geschlossen sind.

Was ich aber sicher weiß ist, dass Reinhard Ehmann treu war im Glauben, im Warten auf seinen Heiland.

Seiner Gnade befehlen wir ihn heute an. Alles, was offen bleibt und bruchstückhaft, legen wir in Gottes Hand. Und alles, was gut war und bereichernd, was Geschenk war und wofür wir dankbar sind, nehmen wir mit in unser Leben.

Die Geschichte Simeons geht mit, heute am Tag der Trauer, und sie begleitet uns auch hinaus aus dem alten und hinein in das neue Jahr.

Simeons Geschichte lehrt uns das Loslassen genauso wie das Weitergehen.

Es gibt Hoffnungen und Träume, die sich nicht erfüllen. Schmerzen und Wunden, die wir mit uns tragen.

Aber wir können mit Simeon „fortgehen - in Frieden“.

Denn auch wir kommen von Weihnachten her. Wir haben das Heil Gottes gehört und gesehen.

Der Frieden Gottes begleite uns – ja, Friede sei mit euch jetzt und allezeit.

Amen

■ Christiane Glöckner-Lang, Sinzheim

„Freud und Leid“ wurde in der Online-Ausgabe zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

**Schriftleitung:**

Catharina Covolo und Dr. Jochen Kunath

Catharina Covolo  
Taubenstr. 8  
76199 Karlsruhe  
Tel.: 0721/881434

Dr. Jochen Kunath, EOK,  
Blumenstraße 1–7,  
Tel.: 07 21/9175-360.

Textbeiträge senden Sie bitte an:  
schriftleitung@pfarverein-baden.de

**Herausgeber:**

Vorstand des Evangelischen Pfarvereins in  
Baden e. V., Vorsitzender: Pfarrer Dr. Stefan Royer  
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe  
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36  
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35  
76133 Karlsruhe, www.pfarverein-baden.de  
E-Mail: info@pfarverein-baden.de

Grafik, Gestaltung und Versand:  
Perfect Page, Herrenstraße 50a, 76133 Karlsruhe

**Bild-/Fotonachweis Titel und Innenseiten:**

Andrey, adobe stock; Ja Creatives, adobe stock

Auflage: 1740 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH  
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 34  
76307 Karlsbad-Langensteinbach



Druckprodukt  
**CO<sub>2</sub> kompensiert**

klima-druck.de  
ID-Nr. 25195846

VDM<sup>+</sup>

Mehr Informationen zur Berechnungsmethodik, zur  
Kompensation und dem gewählten Goldstandard-  
Klimaschutzprojekt finden Sie unter [klima-druck.de/ID](http://klima-druck.de/ID).

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung  
des Herausgebers und der Schriftleitung wieder.

# Zu guter Letzt

## Darauf vertrau ich

Darauf vertrau ich, das glaub ich. Da drauf, da bau ich.

Darauf vertrau ich, das glaub ich.

Da drauf, da bau ich: Ich brauche dich.

Dass du da bist und mich siehst, mich in deine Welt reinziehst,  
Dass du liebst und mir vergibst, mir was zutraust und mich schiebst,  
Du hast alles ausgedacht und das Licht hier angemacht.

Dass du unsre Nähe suchst, an den Rändern nach uns rufst,  
Dass du Scherben wieder klebst, selbst im Tod noch weiter gehst,  
stehst in unserm Leben auf, gibst ihm einen neuen Lauf.

Dass dein Geist die Lage dreht, jedes Kind die Welt bewegt,  
Dass du groß von Liebe träumst, keinen Tag mit uns versäumst,  
Wir sind dann nicht mehr allein, werden Wahlverwandte sein.

Text: Matthias Lemme, Arne Vogeler <https://www.popinstitut-nordkirche.de/song/monatslied-juni-darauf-vertrau-ich/>

Bild: olyphotostories, adobe stock